

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 6. und 7. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015
vom 25. August 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.30 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagssitzung: Stadtrat M. Gfeller, Ch. Ingold (EVP)
Beide Sitzungen: M. Bernhard (Stadtkanzlei), B. Helbling (SP),
U. Obrist (SVP)

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 26./27. Sitzung
2.*	14/062	Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation M. Sorgo (SP), B. Helbling (SP) und D. Berger (AL) betreffend Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft
3.*	14/070	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurücktretenden N. Gugger (EVP/BDP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018
4.	14/040	4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006
5.*	14/038	Erlass einer Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung)
6.*	10/088	Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen
7.*	14/010	Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Hagmann-Areal»
8.*	12/033	Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU), M. Zehnder (GLP), M. Stauber (Grüne/AL) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

- 9.* 12/072 Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
- 10.* 12/073 Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere
- 11.* 12/041 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt
- 12.* 13/110 Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Strafverfahren gegen Mitarbeiter im Baudepartement
- 13.* 13/111 Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Verwaltungseffizienz im Baudepartement
- 14.* 13/113 Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Zerstörung Emmentaler Spycher
15. 13/063 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen
16. 13/058 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen
17. 13/064 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung
18. 12/105 Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
19. 14/009 Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP/PP) und S. Stierli (SP) betreffend Zusammenlegung der Betriebsämter
20. 13/089 Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»
21. 14/008 Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen
22. 13/075 Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur
23. 13/101 Beantwortung der Interpellation S. Gyax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/010 QAJA geb. SHAIPI Brizhitka, geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B13/018 MAYE MOHAMED Ruchia, geb. 1964, und Ehemann MOHAMED NUR Hussein Haji, geb. 1956, somalische Staatsangehörige

3. B13/061 MOTA OLIVEIRA Alberto do Sacramento, geb. 1961, portugiesischer Staatsangehöriger
4. B13/068 DREMPETIC geb. PERESIN Stefanija, geb. 1962, und Ehemann DREMPETIC Stjepan, geb. 1962, kroatische Staatsangehörige
5. B13/081 AONGO Mike, geb. 1999, kongolesischer Staatsangehöriger
6. B13/125 SALIJI Samir, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
7. B13/155 SONAN Gyamtso, geb. 1977, chinesischer Staatsangehöriger
8. B13/158 DIRI Hasan, geb. 1973, und Ehefrau DIRI geb. ÖZERLI Medine, geb. 1977, türkische Staatsangehörige
9. B13/159 MARTE DE HAUETER Iris, geb. 1973, dominikanische Staatsangehörige
10. B13/165 BUNT Louis Brian, geb. 1959, amerikanischer Staatsangehöriger
11. B13/166 FILLEBÖCK Georg Johannes, geb. 1967, und Ehefrau FILLEBÖCK geb. SIEBER Tordes Katrin, geb. 1962, mit Kind Julius Maximilian Paul, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige
12. B13/174 BOROGIC Valentina, geb. 1977, serbische Staatsangehörige
13. B13/177 KOVAC geb. VIDIC Olivera, geb. 1959, serbische Staatsangehörige
14. B13/178 MAZZOTTA Carmelo Francesco, geb. 1965, italienischer Staatsangehöriger
15. B13/179 ÖZCAN Ferzende, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger
16. B13/181 SEBASTIÃO Manuel Luvumbu, geb. 1968, angolischer Staatsangehöriger
17. B13/183 TRIESCHMANN Kurt, geb. 1929, und Ehefrau TRIESCHMANN geb. SCHÄFER Gertrud Elisabeth, geb. 1929, deutsche Staatsangehörige
18. B13/186 ARSEEV Evgeny, geb. 1970, russischer Staatsangehöriger, und Ehefrau POCEKAJEVA Svetlana, geb. 1975, lettische Staatsangehörige, mit Kindern POCEKAJEVS Aleksandrs, geb. 2000, lettischer Staatsangehöriger, und ARSEEVA Ksenia, geb. 2009, lettische Staatsangehörige
19. B13/188 FERNANDO Botalage Ruwan Priyanga, geb. 1974, srilankischer Staatsangehöriger
20. B13/196 LISBOA Fernando Junes, geb. 1981, brasilianischer Staatsangehöriger
21. B14/057 AQUINO Nadia, geb. 1982, italienische Staatsangehörige
22. B14/064 GADJIEV Musa, geb. 1988, aserbaidchanischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015. Sie hofft, dass alle eine gute Sommerpause hatten und sich gut erholt haben.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Heute wird die Abendsitzung um ca. 21.30 Uhr geschlossen. Warum, das wird der Gemeinderat noch erfahren.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze verabschiedet N. Gugger (EVP) aus dem Gemeinderat. Vom September 2002 bis im Mai 2008 war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit, vom Mai 2008 bis im August 2014 Mitglied der Interfraktionellen Konferenz (IFK), vom August 2008 bis im Dezember 2008 Mitglied der Spezialkommission Ombudsstelle, vom Mai 2010 bis im Mai 2014 Mitglied der Aufsichtskommission, vom März 2012 bis im August 2013 Mitglied der Spezialkommission Pensionskasse, vom Mai 2014 bis im August 2014 Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit und vom August 2002 bis im Juli 2006 Mitglied der stadträtlichen Sportkommission. Seit dem Januar 2012 ist N. Gugger Mitglied des Vereins Stadtfest 2014. Ratspräsidentin B. Günthard Fitze dankt N. Gugger herzlich für seinen Einsatz im Winterthurer Gemeinderat während 12 Jahren und 6 Monaten. Er ist das zweitamtsälteste Mitglied im Gemeinderat. Seine kreativen und manchmal pointierten Aussagen und seine Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen hat die EVP sehr geschätzt. Er hat sich stark für Winterthur eingesetzt. Die Ratspräsidentin hofft, dass er sich auch im Kantonsrat authentisch und gewinnbringend für Winterthur einbringen kann. Sie wünscht N. Gugger alles Gute für die Zukunft – persönlich mit seiner Familie und politisch. Die Ratspräsidentin überreicht N. Gugger das Abschiedsgeschenk.

N. Gugger (EVP) ist es heute etwas mulmig zumute. Er hat viele Jahre im Gemeinderat verbracht – fast 13 Jahre. Es war eigenartig heute die orangefarbenen Hosen anzuziehen, um den Ratsmitgliedern adieu zu sagen. N. Gugger dankt für die letzten 13 Jahre, für den gemeinsamen Weg, den er mit einigen Ratsmitgliedern teilen durfte. Es sind nicht mehr so viele Leute im Ratssaal, die bereits damals im Rat waren. Stadträtin Y. Beutler, Stadtpräsident M. Künzle und der Gemeinderat W. Steiner waren bereits 2002 im Ratssaal. N. Gugger dankt allen herzlich. Die Ratspräsidentin als höchste Winterthurerin hat eine Sonderausgangssperre verfügt. N. Gugger lädt alle zu einem Umtrunk und einem Apéro ins Restaurant Concordia an der Feldstrasse 2 ein. Damit niemand das Gebäude verpasst, trägt N. Gugger seine orangefarbenen Hosen. Das Haus ist orange angemalt. Er dankt allen Ratsmitgliedern und hofft, dass er sie bald sieht.

Der Rat verabschiedet N. Gugger mit einem Applaus.

Fraktionserklärung

N. Gugger (EVP): Heute ist auch der letzte Tag von N. Gugger als Fraktionsvorsitzender. Ab heute ist L. Banholzer Fraktionsvorsitzende der EVP/BDP-Fraktion.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Traktandenliste: Die Dringliche Interpellation betreffend Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, die vor den Sommerferien eingereicht wurde, hat der Stadtrat schriftlich beantwortet. Die Antwort steht auf der Traktandenliste. Das Traktandum 4 wird verschoben, weil es noch nicht behandlungsreif ist. Die Traktanden 5 und 6 werden zusammen behandelt. Die Abstimmung erfolgt separat.

Der Rat macht keine Einwendungen.

1. Traktandum

Protokoll der 26./27. Sitzung

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen mit bestem Dank an die Protokollführerin.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2014/062: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation M. Sorgo (SP), B. Helbling (SP) und D. Berger (AL) betreffend Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft

M. Sorgo (SP) bedankt sich herzlich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beantwortung der Dringlichen Interpellation. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) sowohl ein grosser Arbeitgeber wie auch ein wichtiger Akteur in der Gesundheitsversorgung der Stadt und der Region Winterthur. Auch der Stadtrat scheint grosse Bedenken zu haben. Er befürchtet, dass die Qualität des KSW als Arbeitgeber und die Gesundheitsversorgung durch einen Verkauf der Aktienmehrheit gefährdet werden könnte. Dass der Stadtrat bei einem Verkauf einer Mehrheit der Aktien eine kritische Haltung einnimmt und diesem Aspekt in seiner Vernehmlassungsantwort besondere Beachtung schenken wird, ist zu begrüßen. Allerdings besteht die Gefahr eines Mehrheitsverkaufs auch dann, wenn der Regierungsrat beschliessen sollte, dass die Mehrheit der Aktien beim Kanton bleiben soll. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, wenn das KSW weiterhin in öffentlich-rechtlicher Hand bleibt. Die Begründung, dass die Umwandlung der Rechtsform notwendig ist, weil das KSW den Handlungsspielraum im sich schnell wandelnden Gesundheitssystem braucht, ist nicht stichhaltig. Das KSW arbeitet bereits jetzt effizient und erfolgreich. Das kann man auch in den letzten Jahresrechnungen nachlesen. In der Vergangenheit ist das KSW mit anderen Anbietern im Gesundheitswesen bereits Kooperationen eingegangen. Durch die aktuelle Rechtsform ist die demokratische Kontrolle gewährleistet. Diese ist im Gesundheitswesen wichtig, um die Chancengleichheit zu wahren und die längerfristige Gesundheitsversorgung zu sichern. Dass der Stadtrat die privatrechtliche Anstellung des Personals grundsätzlich befürwortet, ist hingegen sehr kurzfristig gedacht. In diesem Zusammenhang ist immer wieder zu hören, dass der Wettbewerb um qualifiziertes Personal und der potentielle Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen die Position der Arbeitnehmenden stärkt und die Anstellungsbedingungen durch eine privatrechtliche Anstellung eher verbessern würden. Diese Argumentation erscheint zynisch, entsprechende Anpassungen sind im kantonalen Personalrecht längst möglich und auch nötig. Ansätze, die Situation für das Personal zu verbessern, sind bisher immer gescheitert, spätestens im bürgerlich dominierten Kantonsrat.

Wenn man die aktuelle Entwicklung in der Stadt Winterthur betrachtet, kann man unschwer erkennen, dass in finanziell schwierigen Zeiten das Personal als erstes und überproportional belastet wird. Man kann sich vorstellen, dass die Anstellungsbedingungen des Personals viel weniger Schutz erfahren, wenn die Mitarbeitenden privatrechtlich angestellt sind. Sie wären bei finanziellen Schwierigkeiten viel stärker gefährdet als das Personal im öffentlichen Bereich. Beim Personal lässt sich schnell viel Geld einsparen. Aus der Antwort geht hervor, dass die Interessenswahrung und der Einbezug der Stadt Winterthur und der im direkten Einzugsgebiet des KSW liegenden Gemeinden praktisch nicht stattgefunden haben, obwohl die Berücksichtigung der Interessen anfänglich vom Regierungsrat zugesichert wurde. Trotzdem hat es der Regierungsrat vorgezogen, die Stadt zwar über den Stand des Projekts zu informieren, sie aber in keiner Art und Weise aktiv in den Prozess einzubeziehen. Dieses Vorgehen erscheint ungenügend und wirft viele Fragen auf auch in Bezug auf zukünftige

Projekte. Vor allem im Hinblick auf die Ankündigung des Regierungsrates nach dem KSW auch die Integrierte Psychiatrie in Winterthur (IPW) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umwandeln zu wollen, wäre es angebracht, dass der Stadtrat aktiv auf die zuständige Gesundheitsdirektion zugeht, dem Wunsch nach aktivem Mitgestalten Nachdruck verleiht und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gegenüber dem Regierungsrat tatkräftig vertritt. Der Regierungsrat scheint bisher auch im Rahmen der zweiten Privatisierungsankündigung keine Anstalten zu machen, die Stadtregierung in adäquater Form in den Prozess einzubeziehen. Wenn bereits bei der somatischen Gesundheitsversorgung eine Verschlechterung der Grundversorgung zu befürchten ist, diese Sorgen werden auch in der Interpellationsantwort zumindest teilweise bestätigt, wird das durch eine Privatisierung im psychiatrischen Bereich in noch viel massiverer Form stattfinden. All die oben genannten Fakten zeigen auf, dass eine Privatisierung des gut funktionierenden KSW ein Experiment mit schwerwiegenden und teilweise unabsehbaren Folgen ist, gerade für die Stadt Winterthur. Der Stadtrat tut gut daran, gegenüber den Plänen des Regierungsrates eine kritische Haltung einzunehmen und so die Interessen der Stadt und der Bevölkerung so weit wie möglich zu wahren.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie wird sicher nützlich sein für die kommende Diskussion über das KSW. Zudem liegen die Positionen von Seiten des Stadtrates auf dem Tisch. Generell spürt D. Berger in dieser Angelegenheit eine gewisse Arroganz des Kantons. Winterthur wird quasi vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Stadtrat kann sich lediglich dazu äussern. Das zeigt sich auch in der ersten Antwort zu dieser Interpellation. Eine aktive Mitarbeit war scheinbar nicht erwünscht – was die Grüne/AL-Fraktion bedauert. Es wird zwar informiert und informell angehört, aber das reicht bei einer so wichtigen Sache nicht. Schlussendlich ist es eine Tatsache, dass die Fallpauschale eingeführt wurde. Das Resultat zeigt sich jetzt – nämlich eine Privatisierung des Gesundheitswesens. Allein aus purer Ideologie ohne Leidensdruck soll das KSW privatisierungsreif gemacht werden. Schlussendlich gibt es im Gesundheitswesen viel Geld zu verdienen. Alle lecken sich bereits die Finger nach dem grossen Reibach. Auf Kosten der Versorgungssicherheit soll privatisiert werden. Billiger wird die Gesundheitsversorgung nicht, das kann man am Beispiel anderer Länder sehen. Die erste Priorität ist die Aktienmehrheit. Die Grüne/AL-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat das sehr kritisch sieht. Es darf nicht passieren, dass die Kontrolle vollständig verloren geht und dass im KSW ein privater Investor im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben bestimmt.

Die Grüne/AL-Fraktion beurteilt die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft äusserst kritisch und lehnt sie grundsätzlich ab. In der heutigen Form kann eine demokratische Kontrolle ausgeübt werden. Diese wird nach einer Privatisierung verwässert. Auch wenn es anfänglich Mindestquoten geben sollte, die in öffentlicher Hand bleiben, werden diese früher oder später mit Sicherheit in Frage gestellt. Das ist eine logische Konsequenz. Die Grüne/AL-Fraktion sieht zudem das Risiko, dass sich die Arbeitsbedingungen für das Personal verschlechtern. Natürlich besteht ein Fachkräftemangel, der aber nur spezifische Bereiche betrifft. Für viele Arbeiten in einem Spital trifft das nicht zu. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Arbeitsbedingungen in gewissen Bereichen verschlechtern. Die Nachteile überwiegen ganz klar. Es ist nicht einzusehen, warum eine Privatisierung sein muss. Die Grüne/AL-Fraktion fordert den Stadtrat eindringlich auf, etwas zu unternehmen und auf jeden Fall eine Mindestquote zu fordern. Vor allem sollte sich der Stadtrat überlegen, wie er sich generell dazu stellt, dass das KSW in eine AG umgewandelt werden soll.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP hat die Dringlichkeit der Interpellation unterstützt, weil das Thema im Kantonsrat aktuell ist und weil es essentiell ist, dass die wichtigsten Fragen in Bezug auf die langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung der Winterthurer Bevölkerung in diesem Zusammenhang rechtzeitig diskutiert werden bevor es dazu zu spät ist. Die Beantwortung hinterlässt zum Bedauern der CVP-Fraktion einen schalen Geschmack. Der Stadtrat lässt in seiner Antwort eine klare Stellungnahme vermissen. Er äussert sich nicht klar dazu, ob er hinter einer Überführung des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche AG mit allen Sonnen- und Schattenseiten steht. Es liegt leider in der Natur der Sache, dass jede Gesellschaftsform Vor- und Nachteile hat. Zur Verteidigung der stadt-

rätlichen Interpellationsantwort muss die CVP/EDU-Fraktion zugestehen, dass die Interpellanten dazu nicht die richtigen Fragen gestellt haben. Das ist unter anderem der Grund, warum die CVP/EDU-Fraktion nicht als Mitunterzeichnende auf dieser Interpellation figuriert. Bei einer so wichtigen Weichenstellung darf man durchaus eine ausführlichere und grundsätzlichere Stellungnahme des Stadtrates erwarten, die etwas über die explizit formulierte Fragestellung hinausgeht. Für die CVP/EDU-Fraktion wäre es wichtig zu wissen, ob aus Sicht des Stadtrates die Vorteile einer AG gegenüber der heutigen Form überwiegen oder nicht. Es nützt wenig, wenn stattdessen über den mangelnden Einbezug in die Pläne der Kantonsregierung, trotz Einsitz eines kompetenten Stadtratsvertreters im Spitalrat, lamentiert wird. Es ist mutlos, wenn nur Bedenken in der noch immer laufenden Vernehmlassung gegenüber den Freiheiten kundgetan werden, die zu einer Verselbständigung gehören. Man kann bei einer Grundsatzentscheid, wenn es um die Frage geht, ob man für eine Überführung von einer öffentlichen Anstalt in eine privatrechtliche AG ist, nicht den Fünfer, das Weggli und die Bäckerstocher verlangen und nur unter diesen Umständen sein Einverständnis geben. Entweder man ist für eine Liberalisierung und eine Verselbständigung oder man ist dagegen. Was mit Sicherheit keinen Erfolg haben wird, ist eine Zwitterkonstruktion, die dem Kantonsspital aufgezwungen wird. Deshalb hofft die CVP/EDU-Fraktion, dass der Stadtrat zu diesem Thema bald eine klarere Haltung einnimmt, damit ein unmissverständliches Signal an den Kanton gesandt werden kann. Die CVP/EDU-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort kritisch zur Kenntnis.

K. Cometta (GLP/PP): Das Kantonsspital ist im Moment sehr gut aufgestellt. Diese Position der Stärke sollte man nutzen, um die notwendigen Schritte einzuleiten damit das Kantonsspital auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt. Die Spitallandschaft hat sich sehr verändert. Mit der Fallpauschale und dem Systemwechsel hin zur leistungsbezogenen Spitalfinanzierung ist mehr Wettbewerb eingezogen. Deshalb ist es unerlässlich, dass das KSW mehr Handlungsspielraum erhält. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft kann man das schaffen. Mit einer privatrechtlichen Gesellschaftsform kann das KSW Beteiligungen mit anderen Gesundheitsdienstleistungen eingehen und damit die politisch erwünschte Kooperation zwischen den verschiedenen Spitälern ermöglichen. Damit kann ein Beitrag an eine bessere Gesundheitsversorgung geleistet werden. Auch im Bereich der baulichen Infrastruktur hat eine andere Rechtsform deutliche Vorteile. Die Interpellanten befürchten eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Das muss nicht die Folge sein, wenn das Arbeitsrecht nach Obligationenrecht gilt. Die Spitalleitungen sind sich sehr bewusst, dass sie als attraktiver Arbeitgeber auftreten müssen. Die vier Wochen Ferien, die kantonal vorgegeben sind, sind nicht wirklich attraktiv in einem kompetitiven Umfeld um hochqualifizierte Beschäftigte. Die Grünliberalen sehen auch Mängel in der Vorlage, weil sie nicht einfach für eine Privatisierung des KSW sind. Die Frage der Rechtsform ist unabhängig von der Frage der Trägerschaft zu klären. Die Gesundheitsversorgung ist eine staatliche Aufgabe, deshalb muss der Kanton einen Teil in der Hand behalten. Einfach die Aktienmehrheit zu verkaufen, kommt nicht in Frage. Hier teilen die GLP/PP-Fraktion die Befürchtungen der Interpellanten. Durch einen Verkauf der Aktienmehrheit wird die Gesundheitsversorgung nicht zwingend verbessert. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Argumentation des Regierungsrates punkto Rollenentflechtung nicht und ist der Meinung, dass die öffentliche Hand weiterhin etwas zu sagen haben muss, was die Steuerung des KSW anbelangt. Die Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, dass man alle Kompetenzen aus der Hand geben will. Die Voten, die zu Beginn der Diskussion gehalten wurden, sind K. Cometta sauer aufgestossen, waren sie doch sehr klassenkämpferisch. Es ist der Vorwurf gefallen, die Privatisierung werde aus ideologischen Gründen gefordert. K. Cometta fragt sich, wer ideologisch unterwegs ist, wenn man die Augen davor verschliesst, dass sich die Bedingungen geändert haben. Das KSW muss sich anpassen, damit es auch in Zukunft bestehen kann.

N. Gugger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Stärke des KSW ist ganz klar. Die Dienstleistungen sind für alle zugänglich, es ist kein Privatspital. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob eine AG die richtige Form sein kann. Das KSW ist nur rentabel, weil auch Steuergelder verwendet werden, damit die Leistungen für die Allgemeinheit zugänglich sind. N. Gugger ist nicht sicher, ob eine AG die richtige Lösung ist.

Der Stadtrat betont, dass er weiterhin durch Stadtrat N. Galladé im Spitalrat vertreten ist. Das ist zu begrüßen. Zudem wird weiterhin darauf geachtet, dass die Ausbildungsplätze erhalten bleiben. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

R. Keller (SVP): Für die SVP geht die Umwandlung der Rechtsform des KSW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft in die richtige Richtung. Die Vorgehensweise des Regierungsrates wirft nicht nur bei der SP, sondern auch bei der SVP Fragen auf. Warum konnte sich die Stadt Winterthur nicht aktiv einbringen? Ansonsten nimmt die SVP-Fraktion die Antwort im positiven Sinne zur Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort überwiegend zustimmend zur Kenntnis. Die Interpellanten äussern in ihren Fragen eine Verunsicherung in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Stadt Winterthur. Die Antwort zeigt, dass der Stadtrat laufend Einfluss nehmen kann. Der Sozialvorsteher N. Galladé hat als eine von 7 Personen Einsitz im Spitalrat und kann so die Interessen von Winterthur vertreten. Der Spitalrat entspricht in etwa der Stellung des Verwaltungsrates in einer AG. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat der Umwandlung in eine privatrechtliche Trägerschaft grundsätzlich positiv gegenüber steht. Der Wechsel wird sich für das Unternehmen KSW aber auch für die Mitarbeitenden positiv auswirken. Das ist wichtig, weil gute und motivierte Mitarbeiter sich direkt auf die Gesundheit der Patienten auswirken. Die Mitarbeiter einer AG sind nicht per se unglücklich über ihre Anstellung und fühlen sich nicht grundsätzlich unterdrückt und missbraucht. Die meisten sind mindestens gleich motiviert wie staatliche Angestellte. Die FDP vertraut darauf, dass sich der Stadtrat in der bevorstehenden Vernehmlassung wirkungsvoll einbringen kann. Winterthur benötigt eine qualitativ gute medizinische Versorgung, die innert nützlicher Distanz und nützlicher Frist erreichbar ist.

Stadtrat N. Galladé: Der Stadtrat hat in einer ersten Runde von den Absichten des Regierungsrates Kenntnis genommen. Es ist wichtig, dass die Debatte über das KSW geführt wird. Das Spital ist in Winterthur sehr gut verankert und geniesst einen guten Ruf. Zudem ist das KSW ein guter Arbeitgeber und erbringt wichtige Leistungen in der Gesundheitsversorgung. Mit der Vernehmlassung hat der Stadtrat die Möglichkeit, bis Ende September 2014 Stellung zu nehmen. Das ist sehr wichtig. Der Stadtrat hat bereits zu Beginn drei wichtige Punkte definiert: 1. Einerseits ist das KSW als grosser Arbeitgeber in der Region Winterthur sehr wichtig und muss als Unternehmen zukunftsfähig bleiben. 2. Im Gesundheitsbereich ist das KSW ein wichtiger Player und erbringt in der Gesundheitsversorgung in der Region Winterthur wichtige Leistungen. 3. In der integrierten Gesundheitsversorgung ist die Zusammenarbeit zwischen vielen verschiedenen Akteuren wichtig. Auch hier nimmt das KSW eine wichtige Stellung ein. Diese drei Punkte sind sehr wichtig. Deshalb braucht das KSW eine gesicherte Zukunft. Es muss aber auch gute Leistungen erbringen können.

Zu einer Umwandlung der Rechtsform werden verschiedene Positionen vertreten. Das ist auch innerhalb des Spitalrates der Fall. Das KSW, der Kanton und die Gemeinden in der Region vertreten zum Teil unterschiedliche Ansichten, sind sich aber zum Teil auch einig. Der Kanton und die Gemeinden sind naturgegeben nicht immer der gleichen Ansicht. Das muss genau geprüft werden. Wichtig ist, dass man die gesundheitspolitischen Realitäten beachtet. Zur Einführung der Fallpauschale kann man unterschiedliche Meinungen vertreten. Fakt ist, dass sie eingeführt wurde. In diesen Realitäten müssen sich die Akteure bewegen. Das gilt auch für das KSW. Es ist wichtig, dass dem KSW genügend Handlungsfreiheit zugestanden wird. Hier machen Änderungen Sinn. Der Status quo ist überholt. Es gibt verschiedene Varianten was die Rechtsform anbelangt. Dazu wurden ganze Abhandlungen geschrieben. Es ist klar, dass die kantonale Konzeption die vollständige Trennung des KSW vom Kanton anstrebt, deshalb landet man sehr schnell bei einer Aktiengesellschaft. Das ist sicher eine Möglichkeit. Es gäbe aber auch noch andere Formen. Für Winterthur liegt der Hauptpunkt nicht auf der Rechtsform. Wichtig ist, was die Änderungen für die Gesundheitsversorgung in der Region bedeuten. Hier sieht der Stadtrat vor allem einen kritischen Punkt. Das ist die ursprünglich angestrebte vollständige Trennung des KSW vom Kanton. Die Regierung will die Möglichkeit schaffen, sich ohne Einbezug des Kantonsrates und ohne die Möglichkeit einer Referendumsabstimmung von bis zu 66 % der Aktien trennen zu können.

Damit würde er eine qualifizierte Mehrheit aus der Hand geben. Das ist sicher ein Knackpunkt, wenn man in die Rechnung einbezieht, dass das KSW rentable und weniger rentable Leistungen vollbringt. Der Kanton erklärt zwar, dass über die Bedarfsanalyse und über einen Leistungsauftrag gesteuert werden kann. Wenn aber bei einem weiteren Aktienverkauf finanzielle Interessen mitspielen, besteht die Gefahr, dass ein künftiger Besitzer weniger rentable Leistungen nicht mehr anbietet. Weil der Kanton über die Fallpauschale zu 50 % die Leistungen mitfinanziert, ist N. Galladé nicht sicher, ob der Kanton auf den entsprechenden Leistungen beharren wird. Er könnte entscheiden, dass gewisse Leistungen nur noch am Universitätsspital angeboten werden. Das KSW ist im Osten und Norden des Kantons das einzige Spital. Diese Punkte wird der Stadtrat im Rahmen der Vernehmlassungsantwort sehr kritisch bewerten und sich entsprechend einbringen. Die Beantwortung der Vernehmlassung ist noch in Bearbeitung. Der Stadtrat wird die aufgeworfenen Fragen noch umfassender beantworten. Bis in vier Wochen wird die Vernehmlassungsantwort vorliegen und damit werden auch die Fragen von F. Albanese beantwortet. Der Stadtrat wird die wesentlichen Punkte identifizieren und mit viel Engagement und mit der Unterstützung durch die Winterthurer Gemeinderäte dafür sorgen, dass im Gesetzgebungsprozess die Interessen der Stadt berücksichtigt werden. Das Thema wird Winterthur erhalten bleiben.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Dringliche Interpellation 2014/062 erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/070: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurücktretenden N. Gugger (EVP/BDP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die EVP/BDP-Fraktion hat vorgeschlagen B. Huizinga-Kauer (EVP) in die Sachkommission Soziales und Sicherheit zu wählen. Das Spezielle an diesem Wahlgeschäft ist, dass B. Huizinga-Kauer in die Kommission gewählt werden soll, obwohl sie noch nicht im Gemeinderat ist. Es macht sicher Sinn, den Kommissionssitz rasch wieder zu besetzen, weil bis zur nächsten Ratssitzung noch mehr als ein Monat vergehen wird. Die Kommission soll dann wieder vollständig starten können. Das Vorgehen ist mit der Stadtkanzlei und der Ratsleitung abgesprochen. Die IFK macht keine Einwendungen gegen diesen Wahlvorschlag.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, damit ist B. Huizinga-Kauer ab dem September 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 in die Sachkommission Soziales und Sicherheit gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihr alles Gute für die Arbeit in der Kommission.

5. und 6. Traktandum

GGR-Nr. 2014/038: Erlass einer Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung)

GGR-Nr. 2010/088: Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen

S. Madianos (SP): Die Verordnung wurde in der Kommission ausführlich behandelt. Dem Departement dankt S. Madianos für die Folien, die sie heute verwenden kann. Als erstes wird sie eine Übersicht über die Verordnung geben. Danach wird sie die wichtigsten Änderungen ansprechen, die mit dieser Verordnung beschlossen werden und das Finanzierungsmodell vorstellen. Die Kompetenzen zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat

haben in der Kommission zu reden gegeben. In der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) haben 4 Änderungsanträge eine Mehrheit gefunden. Bisher wurde die Kinderbetreuung im Vorschulalter durch die FAMEX-Verordnung geregelt, die im Jahr 1998 in Kraft getreten ist und nicht mehr in allen Teilen aktuell ist. Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat eine Verordnung zur schulergänzenden Betreuung verabschiedet. Neu wird es eine Trennung geben. Die beiden Verordnungen werden nicht mehr unter dem Dach FAMEX stehen. Es wird eine Verordnung für die Kindertagesstätten geben, die heute hoffentlich verabschiedet werden kann und eine Verordnung über die schulergänzende Betreuung, die umbenannt werden soll, die aber bereits besteht und übernommen wird.

Änderungen zur FAMEX-Verordnung: Die Bestimmungen sind aktuell und ergänzen die Bestimmungen von Bund und Kanton. Es wird weiterhin in der Verordnung geregelt, wer städtische Leistungen, das heisst wer Subventionen erhalten soll. Das bleibt gleich. Neu soll die Verteilung aber linear erfolgen. Damit sollen Fehlanreize verhindert werden. Mit dem alten Modell ist die Kostenbeteiligung der Eltern zum Teil sprunghaft angestiegen. Es war möglich, dass die Eltern aufgrund von kleinen Veränderungen in eine andere Stufe kamen und weniger Subventionen erhielten. Das soll mit der neuen Verordnung verhindert werden. Es gibt weiterhin keine städtischen Kitas. Die Trägerschaft bleibt weiterhin privat. In dieser Hinsicht verändert sich nichts. Es wird auch nicht von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Das wird zwar immer wieder angeführt. Grundsätzlich wurde bereits mit der FAMEX-Verordnung die Subjektfinanzierung umgesetzt. Die Eltern werden weiterhin unterstützt und nicht die Kitas und sie können weiterhin die Kita frei wählen. Neu bilden das steuerbare Einkommen und das Vermögen der Eltern die Berechnungsgrundlage. Das gilt auch für die schulergänzende Betreuung. Was wegfällt, ist die Selbstdenkulation der Eltern. Damit entfällt für die Eltern und für die Kitas ein grosser administrativer Aufwand. Das Anmeldeverfahren wird geändert. Die Eltern können sich bei der Kita ihrer Wahl anmelden. Die Anmeldung wird weitergeleitet, das Departement ruft über das Steueramt Einkommen und Vermögen ab und prüft, ob die Eltern Anrecht auf Subventionen haben und in welcher Höhe. Das ist eine merkliche Vereinfachung für die Eltern und die Kitas. Die neue Verordnung bringt eine Vereinheitlichung für die Kitas und eine wirtschaftliche Besserstellung. Nach der alten Verordnung war die Berechnung des Tarifs sehr kompliziert. Jetzt wird die Berechnung vereinheitlicht. Die Kita-Verordnung ist zudem eine «effort14+»-Massnahme. Das heisst, die Eltern werden stärker belastet. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge wurden genau geprüft. Mit der neuen Verordnung müssen fast alle Eltern höhere Beiträge bezahlen als bisher. Das hat zwei Gründe: Einerseits handelt es sich um eine Sparmassnahme und andererseits um eine Auswirkung der Kita-Initiative. Jedes Kind hat jetzt Anrecht auf einen subventionierten Platz, wenn die Bedingungen erfüllt sind und es gibt keine Wartelisten mehr. Dadurch erhalten mehr Leute Subventionen als vor der Änderung. Finanzierung: Jede Familie, egal wie hoch das Einkommen ist, muss einen Mindestbeitrag von 15 Franken pro Tag leisten. Die Kitas haben verschiedene Tagespreise, die zwischen 100 und 120 Franken pro Tag liegen. Die Stadt bezahlt einen gewissen Betrag an die Betreuung der Kinder. Es liegt in der stadträtlichen Kompetenz, die Höhe dieses Beitrags zu bestimmen. In der Weisung sind 93 Franken als Höchstbeitrag aufgeführt, der von der Stadt bezahlt wird. Wenn ein Kitaplatz weniger kostet, bezahlt die Stadt weniger, wenn ein Platz teurer ist, bezahlen die Eltern die zusätzlichen Kosten. In der Weisung wird auch auf die Frage nach den Kompetenzen eingegangen, die ebenfalls Auswirkungen auf die Verordnung hat. Der Gemeinderat legt fest, wie hoch der minimale Tagesstarif ist, den die Eltern bezahlen müssen. Subventioniert wird bis zu einem maximalen Einkommen von 85'000 Franken. Der Stadtrat hat im Reglement das minimale Einkommen mit 10'000 Franken festgelegt. Bis zu diesem Einkommen erhalten die Eltern die vollen Subventionen, ist das Einkommen höher, werden die Subventionen linear reduziert. Die Höhe des Betrages, den die Stadt bezahlt, wird ebenfalls festgehalten. Der Sockelbeitrag, den die Eltern bezahlen müssen, beträgt 15 Franken. Die Stadt bezahlt einen Maximalbeitrag von ca. 90 bis 95 Franken. Damit erhalten die Kitas ca. 107 Franken pro Tag.

Die Kommission hat sich vertieft mit der neuen Verordnung auseinandergesetzt. Dabei wurden auch die Beiträge von anderen Gemeinden und Städten zu Rate gezogen. Die Stadt Winterthur liegt im Vergleich im Mittelfeld. Die Diskussionen wurden sehr sachlich geführt. Diverse Kommissionsanträge haben eine Mehrheit gefunden. Ein Antrag betrifft die Ausbil-

derung von Lernenden, Art 7, neuer Abs. 2: Wenn eine Kita keine Lernenden ausbildet, kann die Stadt diese Kitas finanziell sanktionieren. Dieser Antrag wurde mit 8 zu 1 Stimmen angenommen. Auch der Antrag zu Art. 13, Abs. 1 hat nicht gross zu Diskussionen geführt und wird von der Kommission mit 9 zu 0 Stimmen zur Annahme empfohlen: „Als Berechtigungsgrundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt das satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.“ Das bedeutet, wenn jemand Vermögen oder Immobilien in einem anderen Kanton besitzt, wird das in die Berechnung einbezogen. Deshalb ist das Wort „satzbestimmend“ wichtig. Das Departement hat dieser Änderung ebenfalls zugestimmt. In der Kommission wurden das maximale und das minimale Einkommen und der Tagetarif intensiv diskutiert. Die Kommission hat sich auf folgenden Antrag zum Art. 15, Abs. 1 geeinigt: „Anspruch auf einen Beitrag der Stadt Winterthur haben Erziehungsberechtigte, deren Einkommen und Vermögen gemäss Art. 13 Fr. 75'000 nicht übersteigt. Dieser Betrag wird indexiert.“ Der Stadtrat beantragt ein Maximaleinkommen von 85'000 Franken. Ein anderer Antrag betrifft die Kompetenzen des Stadtrates und des Gemeinderates. Wenn der Gemeinderat das maximale Einkommen festhält, soll er auch das minimale Einkommen bestimmen. Es macht keinen Sinn, dass diese Kompetenz beim Stadtrat liegt. Diese Kompetenz soll neu beim Gemeinderat liegen. Die Kommission hat sich auf ein Mindesteinkommen von 20'000 Franken geeinigt. Die Kommission beantragt einen neuen Abs. 2, Art 15: „Bei einem Einkommen von weniger als Fr. 20'000 haben die Erziehungsberechtigten den Mindestbeitrag gemäss Art. 16 Kita-Verordnung zu entrichten.“ Der Stadtrat beantragt ein Einkommen von 10'000 Franken. In der Kommission wurde die Verordnung mit 8 zu 1 Stimmen angenommen.

Für die SP ist dieses Thema aus zwei Gründen entscheidend. 1. Frühförderung kann die Chancen von Kindern aus bildungsfernen und ärmeren Familien verbessern. Aus diesem Grund sind die Subventionen für diese Familien wichtig. 2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ebenfalls wichtig und bringt gesellschaftlich und ökonomisch einen Nutzen. Aus diesem Grund braucht es genügend Kitaplätze. Das konnte mit der Krippeninitiative erreicht werden. Es braucht aber auch ein qualitativ gutes Angebot, damit die Kinder gefördert werden können. Es kann nicht sein, dass das Einkommen eines Elternteils vollständig für die Betreuung der Kinder ausgegeben werden muss. Die SP begrüsst die Kita-Verordnung. In der Kommission ist ein Kompromiss zustande gekommen, hinter dem die SP stehen kann. Die Auseinandersetzung in der Kommission, die fair geführt wurde, hat S. Madianos sehr geschätzt. Die SP kann den vorliegenden Kompromiss mittragen, auch wenn er nicht den ursprünglichen Wünschen entspricht. Die Eltern müssen höhere Beiträge leisten aber aufgrund der Finanzlage kann die Stadt nicht mehr leisten. Eine Voraussetzung ist, dass es bei den Zahlen bleibt, die von der Kommission vorgeschlagen werden. Die SP fordert den Stadtrat auf, die Beiträge an die Kitas nicht weiter zu senken und bei den 90 bis 95 Franken zu bleiben. Der Beitrag an die Kitas soll nicht auf unter 107 Franken sinken. Mit einer Reduktion hätte die SP grosse Mühe. Die Beträge in der Stadt Zürich zeigen, dass eine Kita mit einem Beitrag von 107 Franken keine grossen Sprünge machen kann. Wenn die Beiträge gesenkt werden, kann man keine sehr gute Betreuungsqualität mehr erwarten. Ein Ausbau wäre in diesem Fall nur möglich, wenn die Eltern die Kosten übernehmen. Die SP fordert den Stadtrat auf, den Anträgen zu folgen. In der Kommission wurde auch über Billig-Kitas oder Discount-Kitas diskutiert. Diese Entwicklung kann die SP nicht unterstützen. Eine entsprechende Entwicklung würde sich verheerend auf die Qualität der Kitas und damit auf die Kinder auswirken. Studien zeigen, dass vor allem für Kinder aus bildungsfernen Familien die Qualität einer Kita wichtig ist. Die SP zieht es vor in die Frühförderung zu investieren und nicht im Nachhinein Geld zur Schadensbegrenzung im Schuldepartement auszugeben. In einem Punkt ist die SP noch nicht ganz glücklich und zwar betrifft das die Qualität. Immerhin gibt die Stadt fast 8 Millionen für die Subvention von Kitas aus. Aussagen zur Qualität sind deshalb legitim. Natürlich wird die Qualität von der Kita-Aufsicht kontrolliert. Nur handelt es sich dabei um die Kontrolle der Strukturqualität, das heisst es wird kontrolliert wie viel Platz, Personal und Material etc. zur Verfügung stehen. Die pädagogische Qualität wird nur wenig kontrolliert. Aus diesem Grund soll die Stadt die Möglichkeit haben, Anreize zu schaffen, damit die Kitas die Qualität weiterentwickeln und sichern. In der aktuellen finanziellen Lage werden entsprechende Anträge aber keine Mehrheiten finden. Die Türe soll aber offen bleiben. Des-

halb soll folgender Satz in die Verordnung aufgenommen werden: Art. 7, neuer Abs. 3: Qualitätsförderung: „Die Stadt Winterthur kann Massnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität finanziell unterstützen.“ In finanziell besseren Zeiten kann damit die pädagogische Qualität gefördert werden. Die SP bittet den Gemeinderat, einen entsprechenden Antrag zu unterstützen und diesen Satz in die Verordnung aufzunehmen. Sie bittet den Gemeinderat, der Kita-Verordnung und den Anträge der Kommission zuzustimmen. Die Verordnung ist notwendig und soll nicht in erster Linie eine versteckte Sparmassnahme sein.

K. Cometta (GLP/PP) dankt dem Stadtrat, dass er die Forderung der Grünliberalen nach Betreuungsgutscheinen aufgenommen hat. Der Beginn dieser Geschichte war unter anderem die Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen, die K. Cometta gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der FDP, der SP und der Grüne/AL-Fraktion eingereicht hat. Das neue System beinhaltet einen liberalen Ansatz. Eine finanzielle Förderung mittels Gutscheinen bietet viele Vorteile. Bis anhin hat die Stadt eine gewisse Anzahl Kita-Plätze eingekauft. Das hat zu den bekannten Problemen geführt. Das System beruhte zudem auf einer Rechtsungleichheit. Nicht alle, die Anspruch auf Subventionen hatten, haben diese auch bekommen. Die Wartelisten für subventionierte Plätze gehören bereits der Vergangenheit an. Mit dem neuen System erhalten die Krippen mehr unternehmerische Freiheit. Es ist nicht so, dass nur einige ausgewählte Krippen subventionierte Plätze anbieten können, sondern alle. Dadurch wird auch der Wettbewerb unter den Krippen grösser und es resultiert eine grössere Vielfalt. Ein gesunder Wettbewerb führt zu innovativen Konzepten und die Position der Eltern wird gestärkt. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Ängste der SP nicht, dass vorwiegend Discount-Kitas entstehen. Einerseits gibt es genügend, wenn nicht gar zu viele Auflagen in struktureller Hinsicht. Andererseits können die Eltern sehr wohl beurteilen, ob es ihrem Kind in der Kita gefällt oder nicht. Die meisten Eltern achten sehr darauf, dass es ihren Kindern gut geht. Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist die Reduktion des administrativen Aufwands für die Stadt, für die Eltern und für die Kitas. Von diesem effizienteren System profitieren alle Beteiligten. Dank der linearen Berechnung gibt es keine Schwellen mehr, die zu Fehlanreizen führen, weil sich es sich kaum lohnt mehr zu arbeiten. Die Grünliberalen sind grundsätzlich zufrieden mit der Umsetzung der Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen. Eigentlich wurden Gutscheine verlangt. Jetzt werden zwar keine Gutscheine abgegeben, das heisst nicht die Eltern erhalten das Geld. Die Subvention geht via Kita an die Eltern. Das ist administrativ einfache zu handhaben. Damit kann die GLP/PP-Fraktion leben. Dennoch bittet die Fraktion den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass die städtischen Subventionen auf den Abrechnungen der Kitas sehr deutlich ersichtlich sind. Die Eltern sollen wissen, welchen Beitrag die öffentliche Hand für ihre Kinder leistet. Damit erfahren sie einerseits was eine gut Betreuung kostet und wofür sie ihre Steuern bezahlen. K. Cometta dankt Stadtrat St. Fritschi und seinen Kolleginnen und Kollegen für diese Vorlage.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP begrüsst die vorliegende Kita-Verordnung sehr und freut sich, dass ein Systemwechsel, der längst überfällig ist, umgesetzt werden kann. Der Wechsel auf die Bemessung mittels steuerbarem Einkommen und auf eine lineare Verteilung der Beiträge ist für alle Beteiligten nachvollziehbar, fair und wahrscheinlich die praxistauglichste Lösung. Der Aufwand am Schreibtisch soll so gering wie möglich gehalten werden. Mit dem neuen System erhalten alle Eltern die Beiträge, die sie benötigen. In der Kommission herrschte weitgehend Einigkeit. Die Kommissionsmitglieder mussten nicht mehr auf die Betreuungsgutscheine für die Eltern zurückkommen. Mit der Vorlage des Stadtrates konnten sich alle einverstanden erklären. Einzig die Verteilung der Beiträge hat zu Diskussionen geführt. Es stellt sich die Frage, soll man mehr für die Frühförderung für Familien ausgeben, die weniger Chancen haben ihre Kinder an verschiedenen Orten unterzubringen oder soll man die Wirtschaftsförderung vermehrt in den Vordergrund stellen, damit es sich für alle lohnt, dass beide Elternteile arbeiten. Ch. Magnusson ist froh, dass in der Kommission fair, sachlich korrekt und hart diskutiert werden konnte, mit dem Ziel eine tragfähige, sinnvolle Lösung zu finden, die von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Das ist die Aufgabe einer Kommission und in der BSKK hat das sehr gut funktioniert, deshalb steht die FDP hinter den Kommissionsanträgen. Insgesamt ist es sehr gut, dass die Verordnung sozialer und für tiefere Einkommen vorteilhafter werden soll, als ursprünglich vom Stadtrat festgelegt. Die untere

Einkommensgrenze soll angehoben und die obere Einkommensgrenze gesenkt werden. Damit wird mehr Geld direkt an finanziell schwächere Familien verteilt. Das macht in diesem Zusammenhang Sinn. Die FDP hat verschiedene Anträge gestellt, die vor allem den Finanzeffekt dieser «effort14+»-Massnahme verbessern sollten. Diese sind in der Kommission nicht ganz 1 zu 1 angenommen worden. Trotzdem verzichtet die FDP darauf, die Anträge im Rat zu stellen, weil ein guter Kompromiss gefunden werden konnte.

Der Antrag der SP ist grundsätzlich sympathisch, weil er eine Kann-Formulierung enthält. Trotzdem unterstützt die FDP keine kostentreibende Labels. Die Stadt soll nicht für einen Papiertiger Geld ausgeben und vor allem nicht für mehr Bürokratie und dafür, dass auf dem Papier festgehalten, was aufgrund von gesundem Menschenverstand selbstverständlich ist. Wenn es später den Stadtfinanzen besser geht und einzelne Qualitätsmassnahme gefördert werden können, besteht auch ohne diese Formulierung, jedes Jahr mit dem Budget, die Möglichkeit einen gewissen Betrag für konkrete Massnahmen einzustellen. In diesem Sinne ist es nicht notwendig, dass diese Forderung in die Verordnung aufgenommen wird. Die FDP wird deshalb den Antrag der SP ablehnen und der Verordnung zustimmen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird. Die FDP hofft, dass durch die neue Verordnung die Kitas motiviert werden, innovative Betreuungskonzepte zu erarbeiten und anzubieten. Es entspricht sicher einem Bedürfnis, dass die Öffnungszeiten geändert werden. In der heutigen Zeit arbeiten nicht mehr alle von Montag bis Freitag und von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Insbesondere Arbeitnehmende mit höheren Einkommen sind ganz anders belastet. Auch wenn beide Eltern im Gastgewerbe tätig sind, sind diese Öffnungszeiten unbrauchbar. Ausserdem findet Ch. Magnusson auch Discount-Krippen keine schlechte Idee. Es muss nicht jeden Tag eine 100 % pädagogisch höchst wertvolle Betreuung geboten werden. Manchmal sind die Kinder einfach glücklich, wenn sie aufgehoben sind, spielen können und jemand dafür sorgt, dass nichts passiert. Ein Tag im Europapark, samt Bustransfer, kostet nur halb so viel wie ein Tag in einer Winterthurer Kita. Das gibt zu denken. Mit neuen Konzepten könnte sich Winterthur einmal mehr einen Namen schaffen als innovative Stadt. Ch. Magnusson hofft, dass der Gemeinderat hinter der neuen Kita-Verordnung stehen kann. Er geht davon aus, dass Traktandum 6, Antrag und Bericht zur Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen abgeschrieben werden kann, weil diese bereits überholt ist.

M. Zehnder (GLP/PP): In Kindertagesstätten werden die Kinder nicht nur betreut, sondern auch gefördert. Damit werden sowohl die Chancengerechtigkeit, wie auch die Sozial- und Sprachkompetenzen verbessert, was laut einer Studie aus Deutschland zu einer Entlastung der Schüler und der Schulen führt. Die GLP/PP-Fraktion steht hinter dieser Art von Unterstützung durch die Stadt. Es ist zu begrüssen, dass die Verordnung zeitgemäss angepasst worden ist. Auch die Trennung der beiden Verordnungen, die Verordnung für die Schuler-gänzende Betreuung und die Verordnung für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich, ist sinnvoll. Antrag der SP: In den Reglementen und Richtlinien des Kantons zur Führung und Eröffnung von Kindertagesstätten steht bereits einiges zu den Qualitätsanforderung an das Betreuungspersonal. Diese Vorschriften reichen aus. Wenn eine Kita sich mit einem Label hervorheben will, ist das sicher unterstützenswert. Es muss aber nicht immer durch die Stadt und mit städtischen Mitteln erfolgen. Die Stadt kann zum Beispiel Austauschplattformen zur Verfügung stellen. Die GLP/PP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab. Mit den Kommissionsanträgen hat die Fraktion teilweise Mühe, vor allem damit, dass finanzielle Sanktionen vorgesehen werden können, wenn keine Ausbildungsplätze angeboten werden. Momentan ist das zwar kein Schwachpunkt. Die Kitas bieten genügend Ausbildungsplätze an. Deshalb kann sich die GLP/PP-Fraktion mit dieser Änderung einverstanden erklären, ist aber nicht unbedingt darüber erfreut. Die übrigen Kommissionsanträge werden nicht in Frage gestellt. Ch. Magnusson hat auf die Öffnungszeiten hingewiesen. Das hat M. Zehnder hellhörig werden lassen. Er kann die Meinung von Ch. Magnusson nicht teilen.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt der Kita-Verordnung und den Anträge der BSKK zu. Den Antrag der SP zur Betreuungsqualität lehnt die Fraktion ab, vor allem aus finanziellen Gründen. Es ist notwendig, dass die seit 1998 bestehende Verordnung über die Familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur neu erstellt wird – aus materieller wie aus finanzieller Sicht. Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt den Ansatz der

Stadt, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen anzubieten. Die Umstellung auf das steuerbare Einkommen und Vermögen und die maximale und minimale Grenze anstelle des Bruttoeinkommens als Berechnungsgrundlagen und eine lineare Entwicklung des Elternbeitrags ist sinnvoll. Es ist richtig, dass bei den subventionierten Betreuungsverhältnissen sowohl die Eltern wie auch die Stadt ihren Beitrag an die Betreuungskosten leisten. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Winterthur und des Budgets für 2014 im Bereich Kinderbetreuung ist es richtig, dass das maximale Einkommen gegenüber dem Stadtratsantrags durch die BSKK auf 75'000 Franken gesenkt worden ist. Dafür wurde neu eine minimale Einkommensgrenze von 20'000 Franken und ein Tagesmindestbeitrag der Eltern von 15 Franken festgelegt. Die CVP/EDU-Fraktion beurteilt die neue Kita-Verordnung insgesamt als ausgewogen, praktikabel und gerade noch finanzierbar. Die CVP/EDU-Fraktion kann sowohl der neuen Kita-Verordnung zustimmen, als auch dem Antrag und Bericht zur Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen. Die Motion kann als nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden.

D. Berger (Grüne/AL): Diese Vorlage ist unter dem Stern «effort14+» geboren. Die Verordnung ist deshalb auch eine Sparvorlage. Seitdem alle berechtigten Eltern das Recht auf einen subventionierten Platz haben, sind die Kosten stark angestiegen und es ist nicht zu umgehen, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. In der Kommission wurde die untere Einkommensgrenze auf 20'000 Franken angehoben und die Obergrenze auf 75'000 gesenkt. Die unteren Einkommen werden dadurch entlastet, die höheren profitieren weniger oder gar nicht mehr von den Subventionen. Das ist soweit im Sinn der Grüne/AL-Fraktion. Trotzdem ist es ein saurer Apfel, in den die Fraktion beissen muss. Die Kitas übernehmen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft – das muss D. Berger nicht wiederholen. Deshalb ist es schwierig, wenn die Eltern höhere Beiträge bezahlen müssen. Mit den neuen Unter- und Obergrenzen wird das Sparziel des Stadtrates verfehlt. Eigentlich sollte mehr eingespart werden. Das wurde noch nicht erwähnt. Die Grüne/AL-Fraktion hat in der Kommission einen Antrag gestellt, mit dem die Kosten gleichgeblieben wären. Der Kommissionsantrag liegt jetzt knapp daneben. Die Grüne/AL-Fraktion kann diesen Antrag trotzdem unterstützen. D. Berger bittet den Stadtrat, nicht an anderen Stellen zu schrauben – zum Beispiel am Geschwisterrabatt – um das Sparziel trotzdem zu erreichen. Wichtig ist, dass die Leute, die in den Kitas arbeiten eine gute Ausbildung haben. Deshalb hat die Grüne/AL-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag in der Kommission unterstützt. Institutionen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, können damit sanktioniert werden. Den Antrag der SP unterstützt die Grüne/AL-Fraktion. Es macht Sinn, dass diese Option offen bleibt und die Qualität gefördert werden kann. In der Kommission hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, die Qualität zu beurteilen. Dieser Antrag bezieht sich auf die pädagogische Qualität. In der Kommission wurde lange darüber diskutiert. Es ist aber von Vorteil, wenn dieser neue Absatz in die Verordnung aufgenommen und damit eine Option offen gehalten wird. Auch in Bezug auf die Ausbildung wurde eine Kann-Formulierung gewählt. In besseren Zeiten kann auf diese Regelungen zurückgegriffen werden. Schlussendlich stimmt die Grüne/AL-Fraktion der neuen Kita-Verordnung, den Kommissionsanträgen und dem Antrag der SP zu.

Y. Gruber (EVP/BDP) dankt ihren Vorrednern für die ausführlichen Voten. Sie kann sich dadurch kurz halten und beim Wesentlichen bleiben. Als Vertreterin einer Mittepartei, der BDP, freut sich Y. Gruber sehr, dass ein Mittelweg zur Diskussion steht, der jeder Partei einen Kompromiss abverlangt und in etwa eine Angleichung an das schulergänzende Angebot darstellt. In der Kommission wurde intensiv diskutiert. Y. Gruber ist überzeugt, dass das der richtige Weg ist, der sowohl der Linie der BDP als auch der EVP/BDP-Fraktion entspricht. Auch dem Antrag der SP zum Art. 7, Abs. 3 betreffend Förderung der Qualität kann die EVP/BDP-Fraktion zustimmen, gerade weil es um die Betreuungsqualität geht und nicht um die bereits geregelten administrativen Aspekte. Es geht nicht um die Förderung eines Labels, sondern lediglich um einen Anreiz zur Verbesserung des Angebots. Y. Gruber geht davon aus, dass Traktandum 6 ad acta gelegt werden kann, weil mit der Kita-Verordnung eine wesentlich bessere Lösung auf dem Tisch liegt.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Kita-Verordnung und den Kommissionsanträgen zustimmen. Art. 7, neuer Abs. 2: Die SVP hat beantragt, dass Lehrstellen angeboten werden müssen, ansonsten hat die Stadt die Möglichkeit Sanktionen zu ergreifen. Es ist bekannt, dass sehr viele Kitas Praktikumsstellen anbieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten in der Folge oft keine Lehrstelle. Das will die SVP nicht fördern. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen nach ihrem Praktikum auch eine Lehrstelle erhalten. Im Moment bieten alle Kitas Lehrstellen an. Somit besteht nicht zwingend ein Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wurde eine Kann-Formulierung gewählt. Die SVP hofft, dass die Stadt reagieren wird, wenn ein Ungleichgewicht entsteht. Art. 13, Abs. 1: Der Einschub des Wortes „satzbestimmendes“ steuerbares Vermögen ist zu begrüssen, damit auch Eigentum und Liegenschaften bei der Berechnung der Subvention berücksichtigt werden, die nicht im Kanton Zürich sind. Im Art. 15, Abs. 1 und 2 werden die obere und die untere Einkommensgrenze festgelegt. Insgesamt konnte in der Kommission ein guter Kompromiss gefunden werden. Die obere Einkommensgrenze von 85'000 Franken entspricht ungefähr einem Bruttoeinkommen von 150'000 Franken. Mit der Variante der Kommission, dass die untere Grenze bei 20'000 Franken und die obere Grenze bei 75'000 Franken festgelegt werden soll, werden die unteren Einkommen stärker unterstützt und die oberen Einkommen etwas stärker belastet. Die gesamten Ausgaben der Stadt sind damit ungefähr ausgeglichen. Im Art. 16 wird der Mindestbeitrag der Erziehungsberechtigten geregelt. Der Betrag von 15 Franken entspricht ungefähr den Ausgaben, die für ein Kind pro Tag zu Hause aufgewendet werden muss. Den Antrag der SP im Art. 7 einen neuer Absatz 3 einzufügen, um die Betreuungsqualität zu sichern, kann die SVP nicht unterstützen. Die pädagogischen Programme sind eine relativ junge Disziplin. Einzelne Labels wurden erst vor kurzem entwickelt, andere werden noch entwickelt. Labels setzen meist eine detaillierte Dokumentation voraus, das bedeutet, dass der Entwicklungsstand der Kinder dokumentiert werden muss. Es gibt keinen Grund ein neues Geschäft ins Rollen zu bringen. Die finanzielle Situation der Stadt lässt zusätzliche Belastungen nicht zu. Es ist verständlich, dass Eltern für ihre Kinder die beste Betreuung wünschen. Die Begehrlichkeiten steigen entsprechend. Die Eltern können aber die Kita frei wählen. Letztlich erhalten die Eltern mit der Betreuung der Kinder eine Dienstleistung, die entsprechend bezahlt werden muss. Wichtig ist, dass das Personal in den Kitas gut ausgebildet ist. Die SVP ist der Meinung, dass die kantonale Gesetzgebung genügt. Die finanzielle Situation der Stadt lässt es nicht zu, dass noch höhere Ausgaben verursacht werden. Es ist nicht klar, wie viel für die Förderung der Betreuungsqualität ausgegeben werden müsste. Es wurde bereits gesagt – ein Kind soll einfach Kind sein dürfen, ohne dass ständig grosse Anforderungen gestellt werden. Es gibt bereits Kitas, die zweisprachig geführt werden. Es ist klar, dass der Tagestarif dieser Kitas etwas höher ist. G. Gisler dankt dem Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bittet die Ratsmitglieder, der Kita-Verordnung, so wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, zuzustimmen.

R. Keller (SP) möchte eine Lanze brechen für die Qualitätsförderung in den Kitas. Die Betriebe beschäftigen sehr viel Praktikantinnen und Praktikanten. Die Hälfte des Personals in den Kitas ist minderjährig. Das muss man sich vorstellen. Das Personal ist ein grosser Kostentreiber. Kitas, die nicht zur Hälfte minderjähriges Personal anstellen, sind teurer. Das Personal ist in diesen Kitas gut ausgebildet. Qualität fördern, heisst im Bereich der Kitas oft, dass mehr ausgebildetes Personal angestellt wird. Das macht die Betreuung teuer. Deshalb ist es wichtig, dass ein Spielraum besteht. Die Formulierung, die von der SP vorgeschlagen wird, ist sehr gemässigt. Die Stadt kann Massnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität finanziell unterstützen. Damit würde ein Anreiz geschaffen, damit sich die Kitas im Bereich der Pädagogik weiterentwickeln. Es wurde erklärt, dass Kinder nicht jeden Tag gute Betreuungsqualität benötigen. R. Keller sträuben sich bei dieser Aussage die Haare. Das ist eine überraschende Aussage. Die Rede ist von Kindern ab 6 Monaten, also auch von Säuglingen. Die Kitas betreuen auch ganz kleine Kinder. Ein 6 Monate alter Säugling benötigt jeden Tag eine gute Betreuung. Die Leute müssen wissen was sie machen. R. Keller bittet die Ratsmitglieder, wenigstens einen kleinen Anreiz zu setzen, damit die Betreuungsqualität gefördert werden kann. Die SP spricht zudem nicht von einem Label. Sie propagiert keineswegs, dass Labels geschaffen werden sollen. Sie will aber Qualitätsentwicklungsprozesse fördern.

Stadtrat St. Fritschi: Die Kinderbetreuung im Vorschulbereich, dazu zählen auch die Tagesfamilien, gehört in Winterthur zur Super League. Fussballerisch ist Winterthur aber noch nicht so weit. Was die Vorschulbetreuung anbelangt, ist die Stadt weit vorne. Im Städtevergleich liegt Winterthur in Bezug auf die Attraktivität für Familien auf Platz 3. Nur Zürich und Lausanne sind für Familien attraktiver. Das sieht man auch an den vielen Geburtsanzeigen – auch aus dem Kreis des Gemeinderates. Das ist nur möglich, weil auch die Betreuungsangebote attraktiv sind. Die Stadt Winterthur ist auf eine gute Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen angewiesen, die eine Kita betreiben und mit den Tagesfamilien. Das Regelwerk für die Vorschulbetreuung muss angepasst und auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Regeln müssen fair sein gegenüber den Kitas und den Tagesfamilien. Deshalb ist es wichtig, dass eine neue Verordnung beschlossen werden kann. Der Stadtrat hat klar deklariert, dass die Kita-Verordnung eine «effort14+»-Massnahme ist. Es handelt sich nicht um eine versteckte Sparmassnahme. Mit dem gleichen Betrag sollen mehr Betreuungsstunden subventioniert werden. Das geht nur, indem die Familien stärker belastet werden. Wie hoch diese Belastung sein wird, ist schwer zu sagen, weil das System geändert wird. Die Zusammenarbeit mit der Kommission war vorbildlich. Die verschiedenen Anträge wurden in der Kommission diskutiert. Die mehrheitsfähigen Anträge liegen jetzt auf dem Tisch. Für den Stadtrat war es nicht einfach, konkrete Zahlen vorzulegen, weil es schwierig war, abzuschätzen, ob die stadträtlichen Anträge eine Mehrheit finden werden. Deshalb ist es zu begrüssen, dass sich die Kommission der Verantwortung bewusst war und sich zu einem gemeinsamen Antrag durchringen konnte. Auf die einzelnen Zahlen will Stadtrat St. Fritschi nicht mehr eingehen. Wichtig ist, dass die Kita-Verordnung politisch getragen wird. Der Stadtrat hätte die Grenzen etwas anders gesetzt, um den Anreiz für hochqualifizierte Arbeitskräfte zu erhöhen. Es ist für alle Beteiligten wichtig, dass die neue Kita-Verordnung verabschiedet werden kann. Das Risiko, dass eine Partei das Referendum ergreift, will der Stadtrat vermeiden. Deshalb ist es wichtig, dass im Parlament ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte. Das Parlament hat mehr Verantwortung übernommen, indem es einen Parameter an sich gezogen hat. Das ist menschlich. Der Stadtrat sträubt sich nicht gegen diese Änderung. Dadurch, dass diese Grenze etwas verschoben wurde, können die Sparvorgaben von «effort14+» nicht mehr vollumfänglich erreicht werden. Die Stadt wird schätzungsweise 300'000 Franken mehr ausgeben müssen. Es ist aber schwierig bereits genaue Zahlen zu nennen, weil viele Faktoren mitspielen. Stadtrat St. Fritschi ist aber sehr erfreut, dass über alle Parteien hinweg die Bereitschaft vorhanden ist, die Subventionen etwa im gleichen Rahmen zu halten, wie vom Stadtrat vorgeschlagen.

Betreuungsgutscheine: Ursprünglich hat der Stadtrat auf die Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen reagiert. In der Motionsantwort konnte der Stadtrat klarmachen, dass die Subjektfinanzierung bereits 1998 realisiert wurde. Mit der Kita-Verordnung werden die positiven Seiten der Betreuungsgutscheine übernommen nicht aber die schwierigen Seiten. In einem Artikel im Bund von letzter Woche ist folgendes zu lesen: „Die Bürokratie, um in der Stadt Bern einen Kita-Gutschein zu erhalten, ist seit Anfang Jahr immens.“ Die Stadt Bern hat Anfang 2014 Betreuungsgutscheine eingeführt. Diese Bürokratie wollte der Stadtrat verhindern, indem nicht den Eltern Gutscheine abgegeben werden, sondern eine Regelung zwischen den Kita-Organisationen und der Stadt eingeführt wird. Letztendlich bleibt der Beitrag gleich, den die Eltern erhalten. Stadtrat St. Fritschi nimmt die Anregung, dass in den Rechnungen der Beitrag der Stadt deutlich aufgeführt werden soll, gerne auf. Ein Betreuungsgutschein hätte einen hohen bürokratischen Aufwand zur Folge, das zeigt ein Vergleich mit der Stadt Luzern. Die Eltern von 561 Kindern erhalten Betreuungsgutscheine. Die Stadt Luzern benötigt für die Abwicklung 110 Stellenprozente. Winterthur subventioniert für fast doppelt so viele Kinder einen Kitaplatz, nämlich für 920 Kinder. Für die Abwicklung braucht es eine 60 % Stelle. Allerdings wird eine Aufstockung notwendig sein, weil die Abklärungen mit dem Steuerregister über die Stadt laufen sollen. Das hat zur Folge, dass sich sowohl für die Eltern, als auch für die Kita-Organisationen und die Tagesfamilien der Aufwand reduziert. Deshalb werden einige Stellenprozente mehr benötigt. Es sind aber auf keinen Fall 110 Stellenprozente notwendig. Das zeigt, dass die Abgabe von Betreuungsgutscheinen recht aufwändig ist. Das wollte der Stadtrat vermeiden.

Mit dieser Vorlage kann Winterthur weiterhin in der oberen Liga spielen, was die Kinderbetreuung anbelangt. Viele umliegende Gemeinden beneiden die Stadt Winterthur, weil keine

Wartelisten mehr geführt werden müssen. Das verbessert die Lebensqualität für Familien ganz wesentlich. Stadtrat St. Fritschi ist sich bewusst, dass diese Situation eine Erschwernis für die Kita-Organisationen sein kann. Der Wettbewerb ist aus Sicht der Eltern attraktiv, weil ein grosses Angebot vorhanden ist. Aber für die Kitas bedeutet das eine Erschwernis. Es kann schwieriger werden, die Kitas auszulasten. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Ansatz pro Tag erhöht wird. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die fast einhellige Unterstützung der Kita-Verordnung. Da der Stadtrat verhindern will, dass das Referendum ergriffen wird, kämpft er nicht gegen die Anträge aus der Kommission. Er kann sich diesen Anträgen aber nicht direkt anschliessen.

Artikel 1 bis 6: Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Kommissionsantrag abstimmen: Art. 7, neuer Abs. 2: „Die Betreuungseinrichtungen haben Ausbildungsplätze anzubieten, ist dies nicht der Fall, so kann der Stadtrat finanzielle Sanktionen vorsehen.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Antrag der SP abstimmen: Art. 7, neuer Abs. 3: Qualitätsförderung: „Die Stadt Winterthur kann Massnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität finanziell unterstützen.“

Der Rat lehnt den Antrag mit 32 zu 25 Stimmen ab.

Artikel 8 bis 12: Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Kommissionsantrag abstimmen: Art. 13, Abs. 1: „Als Berechtigungsgrundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt das satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Artikel 14: Es werden keine Anträge gestellt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Kommissionsantrag abstimmen: Art. 15, Abs. 1: „Anspruch auf einen Beitrag der Stadt Winterthur haben Erziehungsberechtigte, deren Einkommen und Vermögen, gemäss Art. 13, Fr. 75'000 nicht übersteigt. Dieser Betrag wird indexiert.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über folgenden Kommissionsantrag abstimmen: Art. 15, Abs. 2: „Bei einem Einkommen von weniger als Fr. 20'000 haben die Erziehungsberechtigten den Mindestbeitrag gemäss Art. 16 Kita-Verordnung zu entrichten.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Erlass einer Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie in Tagesfamilien abstimmen (Kita-Verordnung)

Der Rat stimmt dem Erlass zu der Kita-Verordnung und den Kommissionsanträgen zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Stadtrat stellt folgende Anträge: 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen wird zustimmend Kenntnis genommen. 2. Die Motion wird aufgrund des stadträtlichen Berichts nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Der Rat stimmt den Anträgen zu. Damit ist die Motion abgeschrieben.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2014/010: Sondernutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Hagmann-Areal»

D. Schraft (Grüne/AL): Das Areal liegt in der Nähe des S-Bahnhofs Seen an einem Hang. Im Moment ist das Areal lediglich am Rand bebaut. Der restliche Teil ist mit vielen Obstbäumen bepflanzt. Im bestehenden Hauptgebäude sind Kleinunternehmen eingemietet. Das Areal umfasst ca. 16'000 m² und gehört zur Wohnzone W3/2,6. Eigentümerin ist die Familie Hagmann, in deren Besitz das Areal seit Generationen ist. Die Überbauung soll in Familienbesitz bleiben. In der Zone W3/2,6 ist eine Arealüberbauung möglich, wenn das Grundstück grösser ist als 6'000 m². Wenn das Areal mindestens 8'000 m² umfasst, kann die Vollgeschosszahl um 2 Stockwerke überschritten werden und die Baumasse darf 10 % höher sein. Das entspricht dem sogenannten Arealbonus. Im vorliegenden Fall hat sich die Familie Hagmann für einen privaten Gestaltungsplan entschieden. Bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans war ein Vertreter der Stadt dabei. Im Gestaltungsplan wird detailliert festgelegt, was geplant und was erlaubt ist. Es wird auch festgehalten welche Anforderungen erfüllt werden müssen. Ein normaler Gestaltungsplan, der in allen Punkten der Bau- und Zonenordnung (BZO) entspricht, kann vom Stadtrat bewilligt werden. Wenn der Gestaltungsplan in einzelnen Punkten von der BZO abweicht, muss der Grosse Gemeinderat zustimmen. Der vorliegende Gestaltungsplan enthält zwei Abweichungen. Das betrifft den Ausnützungsbonus von insgesamt 15 %, wovon 10 % Arealüberbauungsbonus sind, zum anderen die Etappierung. Beides liegt im Rahmen der Bewilligungsfähigkeit. Weitere Eckpfeiler, die bei einer Arealüberbauung möglich sind, werden nicht ausgeschöpft. Die Familie Hagmann hat einen Architekturwettbewerb lanciert. In der Jury war auch eine Vertreterin der Stadt Winterthur. Das Architekturbüro, das den Wettbewerb gewonnen hat, hat den Entwurf weiterentwickelt. D. Schraft zeigt die geplante Überbauung anhand von Plänen.

Gestaltungsplan: Es soll eine attraktive Überbauung entstehen. Angestrebt wird eine Wohnsiedlung mit guter sozialer Durchmischung und günstigen, nachhaltig gebauten und nachhaltig zu betreibenden Wohnungen. In den Baubereichen 7 und 8, das betrifft die bestehenden Gebäude, soll es weiterhin Platz haben für Kleinunternehmen. Geplant sind attraktive Freiräume und Nutzgärten. Die Siedlung soll möglichst autofrei sein. Zudem soll energetisch auf den Grundlagen der 2000 Watt-Gesellschaft gebaut werden, basierend auf dem SIA-Effizienzpfad Energie. Nach diesen Vorgaben werden die Architekten planen. Eckpfeiler: Die Zustimmung des Grosse Gemeinderates zum Sondernutzungsplan auch deshalb notwendig, weil in zwei Bereichen die Grenzabstandslinien nicht eingehalten werden. Es handelt sich um zwei Wege, die im Moment in eine Wiese führen. Die Eigentümer planen eine Umlegung, damit für die Anwohner ein Wendepplatz erstellt werden kann. Auch wenn die Anwohner Einwendungen machen, können diese Pläne umgesetzt werden, weil keine wichtigen privaten Interessen beeinflusst werden. Die erste Bauetappe umfasst die Gebäude 1, 2 und 3, die zweite Etappe die Gebäude 4, 5 und 6. Die Etappen eins und zwei sind jeweils als Einheit zu planen und zur Bewilligung einzureichen. Die Gebäude 7 und 8 sollen bestehen bleiben. Zwischen den Häusern müssen die Gebäudeabstände eingehalten werden. Die Gebäude 7 und 8 stehen direkt an der Grenze. Falls diese Häuser energetisch saniert werden sollen, darf der Grenzabstand um 50 cm unterschritten werden, wenn die Wärmedämmung aussen angebracht wird. Im Gestaltungsplan werden die Anzahl der Geschosse und die Abstände bestimmt. Zwischen den Häusern sind mindestens 4 Meter Abstand einzuhalten. Ausnützung, Freiräume und Veloabstellplätze werden ebenfalls im Gestaltungsplan festgelegt. Die Parkierung ist ein heikles Thema, weil eine weitgehend autofreie Siedlung geplant ist. Ein Minimum an Parkplätze ist geplant. Mit dem Baugesuch für die erste Bauetappe muss ein Mobilitätskonzept eingereicht werden. Damit im Quartier nicht wild parkiert wird, werden noch weitere Vorkehrungen getroffen. Mindestens zwei Parkplätze müssen für Carsharing

reserviert werden. Mit den Bewohnern wird vertraglich vereinbart, dass sie auf Privatfahrzeuge verzichten. Ausnahmen sind dann vorgesehen, wenn zum Beispiel jemand aus gesundheitlichen Gründen auf ein Auto angewiesen ist. Wenn dieses Konzept nicht funktionieren sollte, sind weitere Vorkehrungen geplant. Als letzte Sanktion ist ein Widerruf der Bewilligung zum Verzicht auf die Erstellung von Bewohnerparkplätzen möglich. Für diesen Fall ist eine unterirdische Garage geplant. Der Lärmschutz wird ebenfalls im Gestaltungsplan geregelt. Gemäss geltender BZO ist das gesamte Gestaltungsplanareal der Empfindlichkeitsstufe ES II zugewiesen. Dabei wurde Rücksicht auf das Kleingewerbe genommen. Zwischen den Etappen eins und zwei können 10 Jahre liegen. Das ist aber nicht festgelegt.

Der Gestaltungsplan wurde vom 14. Juni bis 16. August 2013 öffentlich aufgelegt. Zwei Gruppen von Anwohnenden haben Einwendungen gemacht. Es wurde befürchtet, dass die Bauten 4, 5 und 6 als Riegel wirken könnten oder dass sie zu nahe an die Grundstrasse gebaut werden. Der Angst vor einer Riegelbildung konnte man entgegentreten, indem die Abstände zwischen den Häusern festgelegt wurden und der Abstand zur Grundstrasse vergrössert wurde. Zudem ist ein öffentlicher Durchgang zwischen den Häusern geplant. Einwendungen betreffend Höhe der Häuser hatten keinen Einfluss auf den Gestaltungsplan. Laut BZO könnten die Häuser noch um 2 Dachgeschosse erhöht werden. Die Möglichkeiten werden im Gestaltungsplan nicht voll ausgeschöpft. Die Anwohner hatten zudem Angst vor dem Mehrverkehr. Das muss aber als gegenstandslos bezeichnet werden. D. Schraft ist der Meinung, dass auf sehr hohem Niveau gejamert wird, weil der spärliche Verkehr nicht stark zunehmen wird. Mit einem Mobilitätskonzept und den Tiefgaragen, die eventuell gebaut werden, kann man allfälligen Problemen begegnen. Eine Einsprache, die sich auf den Abstand zu einem Mehrfamilienhaus bezog, ist gegenstandslos, weil die Vorschriften eingehalten werden. In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde das Geschäft in zwei Lesungen behandelt. Eine Abklärung in Bezug auf den Grenzabstand einer Garageneinfahrt war notwendig. Diese Zufahrt gehört aber zu den abstandsfreien Bauten, damit muss kein Grenzabstand eingehalten werden. Damit war das Problem gelöst. Die BBK ist der Meinung, dass der Gestaltungsplan gelungen ist. Sie kann auch der Etappierung der Überbauung zustimmen. Der Hang bleibt zudem frei und wird nicht komplett mit Terrassenhäusern überbaut. Das Konzept der Gartenstadt Winterthur wird aufgenommen und beibehalten. Verdichtetes Bauen, so nahe bei einem Bahnhof, ist notwendig und auch richtig. Die BBK hat dem Gestaltungsplan mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es sind keine weiteren Anträge eingegangen. Eine Diskussion ist nicht notwendig.

Stadtrat J. Lisibach dankt D. Schraft für das Vorstellen des Geschäfts. Das Wesentliche wurde gesagt. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Der Stadtrat dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung und wünscht der Bauherrschaft alles Gute beim Bauen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit hat der Gemeinderat der Sondernutzungsplanung zum privaten Gestaltungsplan „Hagmann-Areal“ zugestimmt. Das Geschäft 2014/010 ist erledigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/033: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), Ch. Ingold (EVP/ EDU), M. Zehnder (GLP), M. Stauber (Grüne/AL) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass erste Schritte eingeleitet wurden – Aufstockung der Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe und im Kindergarten im Sinne einer Früherkennung – und dass der Stadtrat

bereit ist Prozesse zur Überprüfung und Optimierung der Schulsozialarbeit anzugehen. Die SP versteht, dass nach allen den Kürzungen die Ressourcen für eine externe Untersuchung nicht vorhanden sind. Dennoch bittet sie den Stadtrat die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe ab 2015 zu analysieren. Die SP erachtet das als sinnvoll, möchte aber betonen, dass diese Gruppe nicht nur aus direkt Beteiligten bestehen soll. Aus Sicht der SP geht es nicht einzig darum, der Befindlichkeit der Beteiligten Rechnung zu tragen, sondern darum, die Anforderungen an die Qualität und die Wirkung ins Zentrum der Überlegungen zu stellen.

Die SP befürchtet genau hier zu wenig Gestaltungswillen von Seiten des Departements und der Zentralschulpflege. In der Antwort wird nämlich an verschiedenen Orten das Primat der Zufriedenheit der Beteiligten Schulteams erwähnt. Die Stadt gibt viel Geld aus für die Schulsozialarbeit. Diese Ausgaben müssen effizient eingesetzt werden. Für die SP ist klar, dass es um eine verstärkte Präventionsarbeit gehen muss, die möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen muss und ein friedliches Zusammenleben in der Schule am nachhaltigsten fördert. Es ist etwas anderes, als wenn Lehrpersonen schwierige Einzelfallsituationen an eine Fachstelle delegieren können. Diese Änderung setzt einen wichtigen Kulturwandel voraus und bedeutet, dass die Lehrpersonen Hilfe in den Klassenunterricht holen und sich in direkt beraten lassen. Das ist die Kultur, die an den Schulen vorangebracht werden muss. Es geht der SP also darum, dass bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit die Verbindlichkeit zur Zusammenarbeit aufgenommen wird. Schulsozialarbeitende könnten zum Beispiel die Lehrpersonen beim Aufbau eines qualitativ guten Klassen- und Schülerrats behilflich sein oder sie bei Gewaltpräventionsprojekten mit ihrem Fachwissen unterstützen. Das ist auch eine Frage der Gewichtung. Es geht darum erfolgreiche Projekte verbindlich einzufordern und nicht um die Freiwilligkeit des Angebots, das die Lehrpersonen individuell nutzen können oder nicht. Die SP ermuntert den Stadtrat, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit so auszurichten, dass die Ziele und Umsetzungen unabhängig von persönlichen Präferenzen auf den optimalen Nutzen der vorhandenen Ressourcen gelegt werden. Federführend in diesem Prozess müsste dabei die Schulsozialarbeit sein, denn diese besitzt das erforderliche Fachwissen. Die SP ist gespannt auf die weiteren Schritte und erwartet zumindest in der Kommission darüber informiert zu werden, wie dieser Prozess aufgegleist wird, wann er angegangen wird und wie die Arbeitsgruppe gebildet wird. Die SP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis – für eine positive oder negative Kenntnisnahme ist zu wenig klar, wohin der Stadtrat will.

M. Zehnder (GLP/PP): Der Stadtrat erwähnt die finanziellen Probleme der Stadt und erkennt, dass die Schulsozialarbeit verbessert werden müsste. Man müsste aber eine gründliche Analyse durchführen. Die Neuorganisation der Zentralschulpflege und der Umstand, dass die Schulsozialarbeit relativ neu ist, drängt eine Analyse auf. Die GLP/PP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Analyse nicht sofort durchgeführt werden muss. Der Stadtrat hat erklärt, dass er allenfalls 2015 mit einer Analyse beginnen will. Im Gemeinderat und in der Kommission wurden auch andere Ansätze und Konzepte erwähnt, zum Beispiel das Konzept zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschule durch Ressourcenmanagement (SIRMa). Das ist zwar kein direkter Bestandteil der Schulsozialarbeit, ist aber trotzdem ein Bereich, der die Schule beeinflusst und hat einen indirekten Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Man kann aber nicht bereits jetzt eine neue Analyse durchführen. In der Antwort steht, dass die Schulsozialarbeit von allen Leistungsbezüglern geschätzt wird und dass die Zentralschulpflege an eine evolutionäre Weiterentwicklung denkt, das heisst an eine langsame Entwicklung. Das ist gut. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Damit muss momentan nicht allzu viel investiert werden. Es macht den Anschein, dass alles recht gut läuft. Die Fraktion unterstützt die Haltung der Zentralschulpflege.

Ch. Magnusson (FDP) kann sich in vielen Bereichen dem Vorredner M. Zehnder anschliessen. Im Grossen und Ganzen nimmt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates mit viel Verständnis entgegen. Der Vorstoss hat offene Türen eingerannt, indem kurz nach der Einreichung des Postulats die Weisung des Stadtrates zum Teilausbau der Schulsozialarbeit vorgelegt wurde. Damit konnte eine Verbesserung der Schulsozialarbeit erreicht werden, vor allem auf Primarschulstufe. Die FDP ist erfreut, dass der Stadtrat grundsätzlich einer Weiter-

entwicklung der Schulsozialarbeit positiv gegenübersteht. Aufgrund der Zahlen ist ersichtlich, dass durchaus ein weiterer Ausbau oder eine Vertiefung der Schulsozialarbeit, im Vergleich mit anderen Städten, wünschenswert wäre. Die Schulsozialarbeit ist positiv zu bewerten aber weil sie noch jung und im Entstehen begriffen ist, ist sie etwas unstrukturiert und noch nicht analysiert. Das birgt grundsätzlich Gefahren, diese sind aber relativ klein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeiten leisten gute Arbeit und wissen genau wo sie in der Praxis ansetzen müssen. Es stellt sich die Frage, wie viel praktische Arbeit im Einzelfall geleistet werden soll und wie viel Zeit für die Prävention eingesetzt werden soll. Der Zeitpunkt einer umfassenden Analyse wird vom Stadtrat in Frage gestellt, weil eine Analyse mit grossen Kosten verbunden ist. Die Kosten, die von der ZHAW geschätzt wurden, sind sehr hoch. Damit würde mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Auch die Vorschläge des Stadtrates für das weitere Vorgehen, er will eine Arbeitsgruppe mit externer Begleitung einsetzen, kann die FDP nicht mittragen. Das klingt nach einem grossen Blabla und grossen Kosten. Das ist nicht im Sinne der FDP. Das Geld soll direkt dort verwendet werden, wo es benötigt wird. Vor allem weil die Alternativen, die von der Arbeitsgruppe diskutiert und evaluiert werden sollen, offensichtlich bereits auf dem Tisch liegen. Deshalb geht es eher darum gemeinsam in einem partizipativen Entscheidungsprozess eine Lösung zu finden. Die FDP hat Vertrauen in die Führung der Winterthurer Schulen und denkt, dass der Stadtrat und die Zentralschulpflege selbstständig definieren können, wo die Schulsozialarbeit eingesetzt werden soll und welches Konzept dieser Arbeit zugrunde liegen soll. Damit kann die Aufgabe der Schulsozialarbeit im Moment definiert werden, mittelfristig ist eine evolutionäre Weiterentwicklung sicher richtig.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die beiden stadträtlichen Anträge. Die vom Stadtrat in Aussicht gestellte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich zu begrüssen auch ohne grössere Bedarfsanalyse. Betreffend Start und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe kann sich die CVP/EDU-Fraktion den Forderungen der FDP und der GLP/PP-Fraktion anschliessen. Der richtige Zeitpunkt, der Beizug von Experten und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe müssen genau geprüft werden. Aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion darf keine Ausweitung der Schulsozialarbeit resultieren. Die Kosten dürfen nicht noch mehr ansteigen. Es ist zu hoffen, dass aufgrund dieser Analyse Verbesserungsmaßnahmen und entsprechende Anpassungen möglich sind.

D. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt eine Auswertung der Schulsozialarbeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung zum heutigen Zeitpunkt ab. Eine Analyse ist momentan nicht notwendig. Die Überprüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt werden. In Anbetracht der finanziellen Lage soll die Schulsozialarbeit ihre Arbeit wie bis anhin weiterführen. Selbstverständlich sieht die SVP die Vorteile der Schulsozialarbeit und schätzt die grosse Unterstützungsarbeit. Am Fachwissen und der Professionalität besteht kein Zweifel. Die Schulsozialarbeit leistet einen grossen Beitrag zum Schulbetrieb. Aus Sicht der SVP ist es die Aufgabe der Fachstellenleitung Schulsozialarbeit, die Übersicht über die Schulsozialarbeitenden an den Schulen zu behalten und die Mitarbeitenden gemäss ihrer Spezialisierung einzusetzen. Sie soll darauf achten, dass schlechte Verläufe vermieden werden, insbesondere in Bezug auf die Früherkennung und die Prävention und dass die Nachhaltigkeit verbessert wird. Die neue Fachstellenleitung arbeitet erst seit dem 1. September 2013, also noch kein Jahr. Dass sie Zeit braucht, ist klar und es kann nicht erwartet werden, dass die Auswertung von heute auf morgen erledigt werden kann. Im Volksschulgesetz ist die Schulsozialarbeit nicht verankert. Es wird auf das kantonale Jugendhilfegesetz verwiesen. Zweifellos ist die Schulsozialarbeit ein Teil des Bildungssystems. Gemäss Rückmeldungen und Beschreibung der Aufgaben der Schulsozialarbeit an den Winterthurer Schulen, entspricht die geleistete Arbeit den Vorgaben des Winterthurer Schulsozialarbeitskonzept, das bei der Einführung der Schulsozialarbeit erarbeitet wurde. Aus diesem Grund ist ein Vorantreiben und Suchen nach neuen Aufgaben und Gebieten für die Sozialarbeit zum heutigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen zurückzustellen. Mit Sicherheit bestehen in anderen Schulgemeinden gleiche oder weiter entwickelte Formen der Schulsozialarbeit. Anstatt eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, was mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist, soll ein Team die Emp-

fehlungen von ausgewählten Schulen prüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen. Das Stichwort heisst ganz klar – Synergien nutzen. Die SVP unterstützt die Vorschläge der CVP, FDP und GLP.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Schulsozialarbeit ist ein grosser Erfolg. Alle Betroffenen empfinden diese Arbeit als grosse Entlastung. Dass die Stadt kein Geld für eine gründliche Analyse hat, kann D. Schraft nachvollziehen – das werden alle Ratsmitglieder nachvollziehen können. Es ist eine gute Idee, eine Arbeitsgruppe mit einer externen Betreuung für eine evolutionäre Weiterentwicklung oder Neuausrichtung einzusetzen. D. Schraft ist klar, warum die FDP eine externe Betreuung, die etwas kostet, ablehnt. Sie will das Geld lieber für die Open Air Sitzung des Grossen Gemeinderates ausgeben, die in Planung ist.

Stadtrat St. Fritschi dankt dem Gemeinderat, dass alle politischen Richtungen Sinn und Zweck der Schulsozialarbeit anerkennen. Die Arbeit wird nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil, die wichtige Funktion wird geschätzt. Es wird anerkannt, dass Schulsozialarbeit eine wichtige Aufgabe für die Schule, für die Gesellschaft und für die Stadt Winterthur erfüllt. Die Ausgangslage hat sich seit der Einreichung des Postulats verbessert. Der Ausbau wurde realisiert und zwar so wie von der politischen Seite gefordert. Die Schulsozialarbeit beginnt bereits im Kindergarten und auf der Primarschulstufe. Es ist erfreulich, dass an der letzten Ratssitzung, an der N. Gugger (EVP) als Ratsmitglied teilnimmt, das Postulat behandelt werden kann. Er gehört zu den Pionieren, die sich für die Schulsozialarbeit eingesetzt haben. Es hat sich sehr viel entwickelt. Die Schulsozialarbeit wäre nicht da wo sie ist, wenn nicht N. Gugger vor vielen Jahren die ersten Vorschläge gemacht hätte. Im Rat werden verschiedene Meinungen und Richtungen vertreten. Letztendlich müssen das Departement und die Zentralschulpflege einen gangbaren Weg finden. Aus den Voten ist deutlich geworden, dass der Gemeinderat keine grossangelegte Arbeit wünscht, die viel kostet. Das Vorgehen soll den Möglichkeiten der Stadt Winterthur entsprechen. Der Gemeinderat versteht offensichtlich, dass eine Analyse nicht dringlich ist und nicht sofort erfolgen muss. Der Weg der evolutionären Schritte stösst offensichtlich mehrheitlich auf Zustimmung. Der Gemeinderat verschliesst sich nicht gegenüber Verbesserungen und gewissen Ausweitungen der Funktionen. Die Schritte sollen aber evolutionär erfolgen und gemässigt angegangen werden. Der Stadtrat verschliesst sich nicht gegen diese Vorschläge, im Gegenteil. Die Schulsozialarbeit genießt ein hohes Ansehen. Man darf aber nicht vergessen, sich immer wieder zu hinterfragen und zu prüfen, ob das Vorgehen auch in Zukunft richtig ist. Die Situation kann sich ändern. Deshalb muss auch die Schulsozialarbeit immer wieder überprüft werden. Das Departement und die Zentralschulpflege werden sich Gedanken machen, wie es mit der Schulsozialarbeit weiter gehen soll. Das Vorgehen wird Stadtrat St. Fritschi gerne mit der zuständigen Kommission, der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) und der Zentralschulpflege diskutieren, wenn das im Sinn und Geist des Parlaments ist. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme der Postulatsantwort.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist das Postulat 2013/033 erledigt und wird abgeschlossen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2012/072: Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für differenzierte Antwort. Eine Antwort die aufzeigt, in welchem komplexen Regelwerk man sich befindet, insbesondere wenn es um Bau-Planungs-Geschäfte geht. Übergeordnetes Recht, insbesondere das kantonale Recht, hat massiven Einfluss auf den Gestaltungsspielraum der Stadt Winterthur. Die Stadt kann in dieser Frage nicht frei schalten und walten, wie sie es richtig fände. Inhaltlich zeigt die Ant-

wort des Stadtrates deutlich auf, dass es diverse Städte gibt, welche Regelungen kennen, die das Anliegen der Motion umsetzen würden. Im Kanton Zürich ist das leider noch nicht möglich, doch die Abstimmung „Wohnen für alle“ könnte die fehlenden Voraussetzungen schaffen. Bei Annahme der Initiative kann der Gewinn einer erhöhten Ausnutzungsmöglichkeit an einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnungsbau geknüpft werden. Positiv ist, dass der Stadtrat sein Bekenntnis zu diesem wichtigen Anliegen klar bekundet und auch unterstützt. Das Ziel kann bereits jetzt mittels Gestaltungsplänen erreicht werden. Dieser Weg ist aus Sicht der SP zielführend. Wichtig ist, dass das Anreiz-System so aufgenommen und von der Stadt gelebt wird, dass der tatsächliche Mehrwert zwingend mit preisgünstigem Wohnraum verbunden wird. Im Gegensatz zum Stadtrat ist die SP der Meinung, dass 50 % des Mehrwerts für die Eigentümer durchaus realistisch sind. Die SP teilt die Auffassung des Stadtrates nicht, dass ein Gewinn von 50 %, der durch einen parlamentarischen Entscheid, das heisst durch eine Aufzoning, erzielt werden kann, für die Investoren eine Hürde darstellen soll.

Recht gibt die SP dem Stadtrat bei seiner Differenzierung zwischen preisgünstigem (Kostenmiete) und gemeinnützigem Wohnungsbau. Es ist nicht nötig, dass für die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum gemeinnützige Wohnbauträger beigezogen werden. Entsprechende Vorschriften würden die Sache komplizieren. Es muss aber ein Wohnanteil mit Kostenmiete sichergestellt werden, wenn ein Aufzoningsergebnis realisiert werden kann. Wenn nötig muss das mit einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit gesichert werden. Hier geht es um die Interessen der Allgemeinheit und von einzelnen Bauträgern. Mit dem Versprechen, das der Stadtrat am Schluss seiner Antwort gibt, kann die SP die beiden stadträtlichen Anträge unterstützen. 1. Grundeigentümer, die freiwillig preisgünstigen Wohnraum bauen, erhalten eine höhere Ausnutzung. 2. Umgekehrt wird auch die Formulierung in der Bauordnung verankert, dass bei einer erhöhten Ausnutzungsmasse der Anteil mit Kostenmiete mit einem Gestaltungsplan sichergestellt wird. Die SP ist gespannt auf die Weisung des Stadtrates und hofft, dass er diese speditiv und zeitnah – im Sinne einer effizienten Verwaltung – ausarbeiten wird.

N. Gugger (EVP/BDP): Die EVP dankt dem Stadtrat für sein Bekenntnis Anreize zu schaffen. Speziell zu begrüssen ist der indirekte Gegenvorschlag des Stadtrates zur vorliegenden Motion. Die Bauherren und Bauherrinnen, die preisgünstigen Wohnraum anbieten, sollen höher und dichter bauen dürfen, als es die Grundordnung erlaubt. Auf das Resultat ist die EVP/BDP-Fraktion gespannt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Motion hat sich stark am Osramareal orientiert. Dort wurde mittels Gestaltungsplan eine höhere Ausnutzung festgelegt, um preisgünstiges Wohnen für Studenten zu ermöglichen. Der Stadtrat hat jetzt einen Gegenvorschlag unterbreitet. Er will nicht gebietsspezifisch vorgehen, sondern ein generelles Anreizsystem schaffen. Das Vorgehen ist gut. Damit ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau auch in kleineren Einheiten möglich. Für grössere Grundstücke bleibt ein Gestaltungsplan mit diversen inhaltlichen Abweichungen zur BZO weiterhin möglich. Die erwähnte Mehrwertabschöpfung von 50 % ist sicher nicht unmöglich. Sie wird aber ungefähr dem entsprechen, was generell mit dem neuen Raumplanungsgesetz in Aussicht gestellt wird. Ch. Griesser möchte vom Stadtrat wissen, wann das versprochene Revisionspaket der Bau- und Zonenordnung vorliegen wird. Auch die Grüne/AL-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion hat die Motion mitüberwiesen. Dabei hat die Fraktion auf drei Bedingungen aufmerksam gemacht, die bei einer Umsetzung erfüllt werden müssen. 1. Wenn eine höhere Ausnutzung gewährt wird, muss der gemeinnützige Wohnungsbau die entsprechende Nutzung langfristig sichern und kontrollieren. Wenn die Öffentlichkeit einen Mehrwert gewährt, muss die Gemeinnützigkeit langfristig sichergestellt werden. 2. Ökologische und energetische Qualität darf nicht gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgespielt werden. 3. Die Umsetzung darf keine Verpflichtung für bestimmte Areale enthalten, sondern soll für die Eigentümer eine Option schaffen. Die Wahlmöglichkeit muss weiterhin gegeben sein. Eine Bauherrschaft muss wählen können, ob sie von dieser Option Gebrauch macht oder nicht. Den Anträgen des Stadtrates, das heisst der Motionsantwort,

kann die GLP/PP-Fraktion zustimmen. Damit kann die Motion abgeschrieben werden. Einen Vorschlag zur Änderung der BZO scheint der richtige Weg zu sein. Aus der Antwort geht nicht hervor, dass die Bedingungen wirklich erfüllt werden. Das Beispiel, das unter Punkt 4 der Weisung zitiert wird, beinhaltet die Aussage, dass mit einer höheren Ausnützung gemeinnütziger Wohnungsbau verbunden ist, aber nicht auch eine überdurchschnittliche ökologische Qualität. Das müsste, wenn man die übergeordneten Ziele der Stadt in Betracht zieht, ebenfalls eingefordert werden. Die GLP/PP-Fraktion ist gespannt auf die konkrete Umsetzungsvorlage und wird diese entsprechend prüfen.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Offensichtlich fehlt die gesetzliche Grundlage, um Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau bezeichnen oder eine höhere Ausnützung in Aussicht stellen zu können. Verdichtung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dafür wäre eine Teilrevision der BZO notwendig. Die SVP beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Den indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates nimmt die SVP zustimmend zur Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Es scheint sich abzuzeichnen, dass eine gewisse Einigkeit besteht, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die FDP nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis, auch wenn sie eine abweichende Haltung zu den bisherigen Voten vertritt. Es ist kein Geheimnis, dass die FDP als wirtschaftsliberale Partei Massnahmen generell kritisch beurteilt, die in den eigentlich funktionierenden Markt eingreifen und sich anmassen diesen zu steuern. Es gibt aber auch noch andere Aspekte. Letzte Woche konnte man im Landboten lesen, dass in der Stadt Winterthur die tiefsten Mieten pro Zimmer verlangt werden – gleich tief wie in den Landgemeinden und tiefer als in der Stadt Zürich. Die Stadt hat ein Problem mit den Sozialhilfekosten. Mehrere Studien haben zudem einen Zusammenhang zwischen günstigen Wohnungen und Sozialhilfekosten aufgezeigt. Unter anderem eine Studie, die von der Stadt Biel in Auftrag gegeben wurde, die relativ klar aufzeigt, dass tiefe Kosten zu hohen Sozialhilfequoten führen können. Diese Studien sind zwar umstritten. Aber die Stadt Biel, die kein bürgerliches Pflaster ist, hat eine Projektgruppe eingesetzt. Eine Massnahme, die vorgeschlagen wurde, war die Aufwertung von Liegenschaften. Wohl gemerkt, die FDP will die Beibehaltung eines gesunden Bevölkerungsmix. Sie lehnt aber alles ab, was einseitig eine Bevölkerungsgruppe vergrössern könnte. Deshalb zweifelt die Fraktion an der Zielrichtung. Es ist fraglich, ob das zum aktuellen Zeitpunkt und in der aktuellen Finanzlage Priorität haben und ein vordringliches Anliegen sein sollte. Die FDP wird den Antrag 1 zustimmend zur Kenntnis nehmen, Antrag 2 nimmt sie ablehnend zur Kenntnis.

M. Baumberger (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion beurteilt, wie der Vorredner, die stadträtliche Antwort kritisch. Die Motion ist eher ideologisch gefärbt. Es werden wieder besseren Wissens Forderungen aufgestellt, die aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion nicht sinnvoll umzusetzen sind. Im Weiteren ist es fraglich, ob sich die Stadt diese Wohnbaupolitik in der aktuellen finanziellen Situation leisten kann.

Stadtrat J. Lisibach dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme. Der Stadtrat soll von sich aus Areale bezeichnen, wenn er eine höhere Ausnützung als sinnvoll erachtet. Diese Areale sollen nur dann in den Genuss einer höheren Ausnützung kommen, wenn mindestens die Hälfte der zusätzlichen Nutzungsfläche an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben wird. Für diesen Ansatz fehlen aktuell die gesetzlichen Grundlagen. Am 28. September 2014 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Empfehlung des Kantonsrates, das heisst über den Gegenvorschlag, ab. Erst bei einer Annahme würden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bestehen. Neben den noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen gibt es einen zweiten Grund, warum der Stadtrat empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Verdichtung von Arealen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Erfahrung zeigt, dass der Diskurs breit abgestützt und sorgfältig geführt werden muss. Es wäre eine Gesamtbetrachtung über das gesamte Stadtgebiet notwendig – die zusammen mit weiteren Themen, wie der Erhalt der Gartenstadt, die Sicherung von Industrie- und Gewerbezone etc. – in die Arbeit einer Teilrevision der BZO einbezogen werden muss. Es wird nicht möglich sein, diese Vorlage innerhalb der Motionsfrist von 1,5 Jahren auszuarbeiten, öffentlich aufzulegen

und bereinigt als Weisung dem Gemeinderat vorzulegen. Deshalb hat der Stadtrat im Rahmen der Legislaturplanung beschlossen, die Revision der Bau- und Zonenordnung nicht vor 2018 zu starten.

Zum Anreizsystem ist folgendes zu sagen: In der Weisung ist skizziert, dass es aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Behandlung nicht möglich war, dieses ins Revisionspaket 2014 zu integrieren. Das muss als separate Vorlage dem Gemeinderat vorgelegt werden. Neben der Forderung nach ausgewählten Arealen gibt es weitere kritische Punkte in der Motion, die bereits erwähnt wurden. Stichworte sind preisgünstig statt gemeinnützig, 50 % Nutzungsbonus als Hürde etc. Stadtrat J. Lisibach sieht der Abstimmung am 28. September 2014 gespannt entgegen und bittet den Gemeinderat, dem indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag 1 abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Antrag 2 ist nicht umstritten, damit hat der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich erklärt. Sie wird abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2012/073: Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere

F. Landolt (SP) spricht für Ch. Ulrich, der nicht mehr im Rat ist. Es geht um den öffentlichen Raum, um einen zentralen städtebaulichen Begriff. Die Gartenstadt lebt im öffentlichen Raum, der von allen genutzt wird. Die Forderung schliesst an den sogenannten Bodmer-Plan aus dem Jahr 1926 an, der den Gartenstadt-Gedanke als Leitgedanke mitgetragen hat. F. Landolt zeigt die Situation anhand von Plänen. Im Rahmen der Eingemeindung der Ausenquartiere wurde der Stadtbauer Albert Bodmer beauftragt einen Bebauungsplan für Winterthur zu erstellen. F. Landolt zeigt den Plan von 1926, der für 150'000 Einwohner ausgelegt ist. Der Plan zeigt die verschiedenen Nutzungsarten, reine Wohngebiete, gemischte Wohngebiete und Industriegebiete. Damals wurde in einer Vision die Gartenstadt entworfen. Es ist erstaunlich wie gut der Bodmer-Plan mit der heutigen Realität übereinstimmt. Nach knapp 100 Jahren ist die Stadt an einem Punkt angelangt, an dem erneut eine Vision entwickelt werden muss. Wie kann sich die Gartenstadt halten und weiterentwickeln? Die Motion stellt drei Forderungen an den Städtebau. 1. Die Kostenhöhe des Mietraums. 2. Die Gartenstadt. 3. Die energetische Erneuerungsrate, die notwendig ist für eine 2000 Watt kompatible Stadtentwicklung. Zwei Forderungen werden heute im Rat behandelt. Die Antwort des Stadtrates ist eher knapp ausgefallen, handelt es sich doch um ein Thema von grosser Wichtigkeit. Im Abschnitt 4 fehlt der Hinweis, dass ein wichtiges Instrument zur Beibehaltung der Gartenstadt die beiden Zonen E1 und E2 sind – das heisst die Erholungszonen. In der Nutzungsplanung sind das Zonen, die diese Gartenstadt unterstreichen. Die SP ist erfreut, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Motion erkannt hat und sie erheblich erklären will. Dafür ist die Fraktion sehr dankbar. Es geht um zentrale Identifikationsmerkmale im öffentlichen Raum. Für die weitere Arbeit empfiehlt F. Landolt die Broschüre aus dem Jahr 2011 „Gartenstadt Winterthur“ zu lesen, an der auch die Stadtgärtnerei Winterthur und der Forstbetrieb mit gearbeitet haben. Darin sind sämtliche Grünräume aufgelistet. Ob eine privatisierte Stadtgärtnerei mitmachen würde, ist ein anderes Thema. In der letzten Legislatur wurde das Thema öffentlicher Raum sehr stark gewichtet. Davon zeugen auch die Schriftenreihe zur Zukunft Winterthurs und insbesondere „Eine Gartenstadt mit Zukunft für die Winterthurerinnen und Winterthurer“. Das ist eine Grundlage für die Erarbeitung von weitergehenden Gedanken. Verschiedenen städtischen Institutionen, Fachstellen und Ämter waren involviert. Das Resultat ist eine illustrative und bis zu einem gewissen Grad logische Vision. Im Weiteren gibt es

in Winterthur das Forum Architektur, ein privater Zusammenschluss von Planern und Planerinnen. Städtebauliche Themen werden im Rahmen dieses Forums erörtert. Am nächsten Donnerstag findet in der Villa Sträuli eine Veranstaltung statt zum Thema Freiräume in der Gartenstadt, von der Vision zur Realisierung. Der öffentliche Raum beschäftigt diverse Gremien. Es ist zu begrüssen, dass der Stadtrat den Ball aufgenommen hat und aktiv wird.

N. Gugger (EVP/BDP): Vom Bodmer-Plan von 1926 bis heute ist die Gartenstadt wegweisend. Heute steht die Stadt vor einer anderen Situation als damals. Auch als Marketingfaktor ist die Gartenstadt wichtig. Die Legislaturziele von 2010 bis 2014 zeigen, dass die Gartenstadt als Erfolgsfaktor eine wichtige Rolle spielt. N. Gugger wünscht sich, dass diese Gartenstadt weiterhin bestehen bleibt. Das Sulzerareal Oberwinterthur mit dem Eulachpark und der bipolaren Stadtmitte ist ein Beispiel. In diesem Sinne bittet die EVP/BDP-Fraktion den Gemeinderat, mit dem Stadtrat und den einreichenden Parteien mitzuziehen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Was will man mehr. Der Stadtrat will die Motion als erheblich erklären, das heisst die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich sehr zufrieden mit der Antwort. Zwei Dinge sind trotzdem zu kritisieren. 1. Die Vorgartendrittel-Praxis des Bauausschusses. Gemäss dieser ist es möglich, dass ein Drittel der Vorgärten für Autoabstellflächen versiegelt werden. Lediglich zwei Drittel müssen begrünt bleiben. Autos gehören aber nicht in die Vorgärten, sondern in die baue Zone. 2. Das BZO-Revisionspaket wurde weit hinausgeschoben. Das wäre aber ein Anlass gewesen, um sich Gedanken über eine Ausweitung der Quartierhaltungszonen zu machen. Ch. Griesser dankt dem Stadtrat für die Antwort.

T. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere. 2013 wurde der Leitfaden zur Weiterentwicklung und Positionierung der Gartenstadt Winterthur erstellt. Eine Fachgruppe beobachtet die Entwicklung und greift bei Handlungsbedarf mit Augenmass ein. Für die FDP ist die Motion betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere, wie auch eine Erheblicherklärung nicht nötig. Durch die bestehenden Baugesetze und Verordnungen ist der Weg vorgegeben. Die Motion führt zu einer Überreglementierung der Bau- und Zonenordnung. Die FDP lehnt die Motion sowie die Erheblicherklärung der Motion ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

M. Baumberger (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt die stadträtliche Antwort negativ zur Kenntnis und lehnt die Erheblicherklärung ab. Das ganze wurde bereits diskutiert. Aus diesem Grund verzichtet die CVP/EDU-Fraktion, in Sinne einer Verkürzung der Diskussion, auf eine Wiederholung der Argumente.

W. Langhard (SVP): Die SVP beantragt die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Forderungen werden mehrheitlich bereits erfüllt. Es bestehen diverse Instrumente. Die Gartenstadtqualität ist vorhanden und bleibt auch vorhanden. Das wurde wegweisend in Gebiet Grüze/Neuhegi umgesetzt und wird auch im Werk 1 wegweisend sein. Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Erhaltung der Gartenstadtqualität in diesem Sinne nicht umgesetzt werden müssen, weil bereits alles besteht zum Beispiel das Baumarchiv, die Bau- und Zonenordnung etc. Zudem wurde der revidierte öffentliche Gestaltungsplan Hardau festgesetzt. Für viele Quartiere bestehen bereits Auflagen. Für die Quartiere bei der Eulachhalle wurde festgelegt, wie und wo gebaut werden darf. Heute ist bereits alles gegeben. Deshalb sind kurzfristige Massnahmen nicht notwendig. Die SVP gibt dem Stadtrat auf den Weg, dass er im Rahmen der Revision der BZO erneut prüfen soll, was notwendigerweise aufgenommen werden muss.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion konnte sich als miteinreichende Fraktion mit sämtliche Argumenten auseinandersetzen. Die Fraktion nimmt die Bedenken wahr aber auch das Anliegen, die Gartenstadt zu erhalten. Dieses Anliegen ist sehr hoch zu gewichten. Die Motion hat die GLP/PP-Fraktion mit eingereicht, weil die Verdichtung ein grosses Anliegen ist. Diese Verdichtung darf aber nicht um jeden Preis geschehen. Für die Umsetzung der Motion hat die Fraktion zwei Bedingungen formuliert. 1. Die Umsetzung muss mit Augenmass statt-

finden. Es kann nicht sein, dass über die ganze Stadt oder über bestimmte Quartiere oder Siedlungen eine Käseglocke verhängt wird, die keine Entwicklung mehr zulässt. Eine Verdichtung und Weiterentwicklung in den Quartieren muss möglich sein. Den Anliegen einer Gartenstadt muss aber eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden. 2. Die Stadt muss darauf achten, dass nicht vermehrt eigentümerrelevante Entscheidungen vom Parlament gefällt werden in Richtung einer Delegation an die Verwaltung. Das sind die zwei Bedingungen für eine Umsetzung. Die GLP/PP-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat gewillt ist, diese Motion umzusetzen und erheblich zu erklären. Allerdings geht aus der Weisung nicht hervor, wie die Bedingungen erfüllt werden sollen. Die Fraktion unterstützt den Vorschlag, die vermehrte Berücksichtigung dieser Anliegen im Rahmen der BZO-Revision anzupacken. Damit ist auch ein ordentlicher Prozess, das heisst die Mitwirkung und die demokratische Mitgestaltung des Parlaments, gewährleistet. Im Rahmen dieses Prozesses kann man auch abklären, ob der Kernvorschlag des Stadtrates, dass in Quartiererhaltungszonen auf eine gute Gesamtwirkung, statt einer befriedigenden Gesamtwirkung Wert gelegt wird, wirklich funktioniert. Zudem kann abgeklärt werden, ob nicht auch in anderen Gebieten Änderungen notwendig sind oder ob allein mit dem Passus „gute Gesamtwirkung“ die Ziele erreicht werden können. B. Meier freut sich auf den Vorschlag des Stadtrates und auf eine vertiefte Debatte.

F. Landolt (SP) will der rückwärtsgewandten Betrachtungsweise, was bisher funktioniert hat, wird in Zukunft auch funktionieren, etwas entgegensetzen. Der Druck auf die Stadt ist gross, deshalb kann man nicht einfach auf die Fortsetzung des immer Gleichen setzen. Neue Gedanken müssen jetzt geprüft werden. Der Stadtrat schlägt zwei Massnahmen vor. 1. Überprüfung der Dichte. Das ist zentral. 2. Eine Präzisierung der Gestaltungsanforderungen. Es braucht eine gute Gesamtwirkung in einer Situation in der ständig verdichtet wird. Deshalb bittet F. Landolt den Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Stadtrat J. Lisibach: Die Gartenstadt ist für die Identität von Winterthur und für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig. Die Profilierung der Gartenstadt war ein Legislatorschwerpunkt des Stadtrates in der letzten Legislatur. Der Stadtrat will die Gartenstadtqualität erhalten. Es gibt bereits heute Instrumente für den Erhalt der Gartenstadt – zum Beispiel Bestimmungen über den Bauschutz, Quartiererhaltungszonen, Sonderbauvorschriften oder das Inventar der schutzwürdigen Bauten. Im Inventar sind nicht nur die Gebäude, sondern auch die Gartenanlagen aufgeführt. Im Weiteren gibt es einen Baukataster der Stadtgärtnerei und die Vorgartendrittel-Praxis. Mit diesem Vorgartendrittel achtet der Bauausschuss darauf, dass von einem Vorgarten maximal ein Drittel mit einem Abstellplatz überbaut wird. Zum Erhalt der Grünflächen tragen die entsprechenden Beratungen der Stadtgärtnerei, des Baupolizeiamtes oder des Amtes für Städtebau bei. Die bestehenden Instrumente haben sich allgemein als tauglich erwiesen. Möglicherweise setzt die BZO aber zu enge Grenzen und lässt an einem Ort zu wenig Verdichtung zu und an einem andern Ort nimmt sie zu wenig Rücksicht auf bestehende Strukturen. Eine gesamte Überprüfung und Beurteilung und daraus ableitend allfällige Korrekturen können im Rahmen einer BZO-Revision vorgenommen werden. Das wird aber nicht vor 2018 erfolgen. Deshalb schlägt der Stadtrat, im Rahmen dieser Motion und zur besseren Steuerung und zum Erhalt der Gartenstadtqualität kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen vor. Es trifft zu, dass die Gartenstadt stellenweise unter Verdichtungsdruck gerät. Das trifft insbesondere auf Quartiere und Gebiete zu, die über Gartenstadtqualitäten verfügen, diese Qualitäten aber nicht so ausgeprägt sind, dass strenge Schutzmassnahmen möglich wären. Diese Gebiete liegen vornehmlich in Quartiererhaltungszonen. Der Stadtrat schlägt als kurzfristige Massnahme vor, die Gestaltungs- und Einordnungsanforderungen im Rahmen einer Teilrevision der BZO zu präzisieren. Ebenfalls als kurzfristige Massnahme schlägt der Stadtrat vor, die Vorgartendrittel-Praxis verbindlicher zu verankern – zum Beispiel im Rahmen einer Dienstanweisung des Stadtrates. Das sind Massnahmen, die innerhalb der Frist der erheblich erklärten Motion erfolgen können. Die lang- und mittelfristigen Massnahmen sind nicht in 18 Monaten umzusetzen. Als mittelfristige Massnahme soll geprüft werden, ob die Massnahmen zum Baumschutz ausreichend sind. Zudem soll die Aufnahme von zusätzlichen Siedlungen ins Inventar der schutzwürdigen Bauten geprüft werden. Es gibt bereits Schutzverordnungen, die gemeinsam mit den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern erschaffen wurde. Dabei geht es nicht in erster Linie um

den Erhalt der historischen Bausubstanz. Im Vordergrund steht der Erhalt des Ortsbildes, was auch den Grün- und Freiraum betrifft. Als langfristige Massnahme soll im Rahmen der BZO-Gesamtrevision die Dichte der Bauzonen grundsätzlich überprüft werden. Damit wird das Verhältnis von Bebauung und Freiraum massgeblich gesteuert und damit auch die Ausgestaltung der Gartenstadt in der Zukunft.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Anträge 1 und 2 des Stadtrates abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen zu, damit ist die Motion 2012/073 erheblich erklärt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2012/041: Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt

F. Landolt (FDP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie halb zustimmend zur Kenntnis. Einerseits ist es ein Teilerfolg, dass der Stadtrat dem Anliegen wohlgesinnt ist. Das Verkehrsregime im Norden der Altstadt könnte auch anders organisiert werden und zwar im gegenläufigen Sinn auf der St. Georgenstrasse. Für dieses Anliegen hat der Stadtrat Verständnis und geht grundsätzlich darauf ein. Er kommt aber zum Schluss, dass das Anliegen nicht prioritär behandelt werden soll, weil damit vertiefte Abklärungen und baulichen Massnahmen verbunden wären. Zudem müssten eventuell Landkäufe getätigt werden, weil die Strasse verbreitert werden müsste. Das würde einen erheblichen Aufwand verursachen. Wenn man diesen Aufwand und den städtebaulichen Nutzen, der durchaus gegeben ist, in die Waagschale wirft, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass im Moment dieses Anliegen nicht prioritär ist. Dafür hat die SP Verständnis. Trotzdem soll es als langfristiges Ziel beibehalten werden. Der Stadtrat sagt, dass punktuell gewisse Verbindungserleichterungen geschaffen werden können zwischen dem Stadttheater und dem Stadtpark, zwischen der Villa Sträuli und dem Stadtpark und zwischen dem Museum und dem Stadtpark. Die SP würde es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat in dieser Richtung aktiv werden würde. Auch mit kleinen Änderungen kann eine Wirkung erzielt werden. Erfreulich ist, dass der Stadtrat zum Schluss kommt, dass die unsägliche Untertunnelung der Museumstrasse definitiv vom Tisch ist. Die SP kann der Antwort halb zustimmen. Sie hat Verständnis, dass die notwendigen finanziellen Aufwendungen jetzt nicht erbracht werden können.

R. Diener (Grüne/AL): Gartenstadt konkret – das wurde mit diesem Postulat gefordert. Die Fraktion hat angeregt, das Gebiet in der Nähe des Stadtparks aufzuwerten, indem die Museumstrasse verkehrsberuhigt wird. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die insgesamt recht grosszügige Antwort. Es handelt sich um ein altes Anliegen. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass man heute zu einer anderen Wertung kommt, als vor 40 Jahren. Damals wurde erklärt, dass eine Umsetzung unmöglich ist, weil 4 Spuren notwendig wären. Es sind aber zwei Spuren vorhanden, die befahren werden könnten. Aufgrund einer ersten Analyse könnte das möglich sein. Man sieht, dass sich vieles verändert hat und die Situation neu bewertet wird. Viele Fragen bleiben nach dieser ersten Grobanalyse aber offen. R. Diener schliesst sich der Aussage von F. Landolt (SP) an. Es ist wichtig, dass die Themen, die jetzt bearbeitet werden können, weiter bearbeitet und wenn möglich umgesetzt werden. Tempo 30 könnte auf der Museumstrasse einen positiven Effekt haben auf die Emissionen und die Lebensqualität im Quartier.

Es wird die Befürchtung geäussert, dass eine Gegenverkehrsregelung auf der St. Georgenstrasse zu wesentlich mehr Staus führen und die Kapazität des Strassensystems verringern würde. Tatsächlich, durch die Spurreduktion würde ein Teil des Staureaums wegfallen. Auf der anderen Seite wird die Durchfahrtskapazität ebenfalls durch die umgebenden Strassenräume bestimmt und durch den Perimeter ausserhalb dieses Gebiets. Damit kann man

sich nicht allein auf dieses Strassenstück konzentrieren. Probleme mit Staus sind heute bereits eine Tatsache. Das wird auch in der Antwort erwähnt. Die Stadt muss das Problem angehen, konkret mit Verkehrssteuerung und Busbevorzugung, damit keine weiteren Staus für den Bus entstehen. R. Diener bittet den Stadtrat im Rahmen der Möglichkeiten diese Anliegen mit in die Überlegungen einzubeziehen und zu prüfen, ob ein entsprechendes Projekt nicht doch vertiefter geprüft werden könnte. Die Grüne/AL-Fraktion hofft, dass diese Anregung aufgenommen wird. Mit einer Breite von 6 Metern ist St. Georgenstrasse vielleicht etwas schmal. Man spricht aber nicht mehr von 4 Spuren sondern von 2 Spuren, die benötigt werden. Man könnte problemlos mehr Platz für die Strasse gewinnen, indem das Trottoir in der Breite um 5 % reduziert wird. Die Stadt müsste keinen Landerwerb ins Auge fassen. Für die Velos eine alternative Route zu finden, wäre kein Problem. Heute benutzen nicht viele Velofahrer die St. Georgenstrasse. Bereits heute gibt es gute Velo Wege rund um dieses Gebiet. Der Gewinn für die Fussgänger und Velofahrer auf der Museumstrasse wäre sehr hoch. R. Diener bittet den Stadtrat um Berücksichtigung dieser Anliegen auch im Zusammenhang mit der Verkehrssteuerung. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Postulatsantwort, etwas *contre coeur*, zur Kenntnis, akzeptiert sie aber im zustimmenden Sinn.

A. Steiner (GLP/PP) kann sich weitgehend den Vorrednern anschliessen. Es ist klar, dass so grosse Verkehrsprojekte nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden können. Es ist trotzdem eine wichtige Anregung, die von der GLP/PP-Fraktion aufrechterhalten wird. Im Rahmen der Gesamtplanung des Stadtzentrums soll das Anliegen im Auge behalten werden. Einige Fragen bezüglich der Verkehrsführung im Zentrum sind noch offen, unter anderem wie der Veloverkehr organisiert werden soll, damit der Bahnhof mit möglichst wenigen Hindernissen erreicht werden kann. Allein im Zusammenhang mit der Frage nach der Routenführung für Velofahrerinnen und Velofahrer muss man eine Schliessung oder Teilschliessung der Museumsstrasse sicher weiterhin überlegen. Trotzdem soll man sich den kleinen Problemen sofort annehmen. In der AG Velo wurde gefordert, dass die Veloschliessung zum Museum genauer geprüft werden soll, weil diese absolut unmöglich ist. Das Abstellen von Velos vor dem Museum ist nicht möglich, was ein Witz ist, weil Autos parkieren dürfen. Es muss geprüft werden, wie man mit dem Velo das Museum erreichen kann, wenn man aus der Richtung Oberwinterthur oder Seen kommt. Es gibt keine Abzweige Möglichkeit und eine gute Verbindung ist nicht vorhanden. Damals wurde versprochen, dass die Situation geprüft wird. In diesem Sinne schlägt die GLP/PP-Fraktion vor, das Postulat abzuschreiben. Das Projekt soll aber nach wie vor im Auge behalten werden.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP hat das Postulat ebenfalls unterstützt, in der Hoffnung, dass die Verkehrsführung im ganzen Perimeter nördlich der Altstadt inklusive Stadthausstrasse untersucht wird und Optimierungen vorgeschlagen werden. In der jetzigen finanziellen Situation versteht die EVP/BDP-Fraktion, dass nur eine Grobklärung gemacht wurde, die aufzeigt, dass bei einer Veränderung des Verkehrsregimes das Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht mehr stimmen würde. Bereits bei der Überweisung hat die Fraktion darauf hingewiesen, dass es die Stadthausstrasse ist, die sehr stark von Fussgängern und Velofahrenden frequentiert wird. Eine Änderung des Verkehrsregimes hätte positive Auswirkungen für die Bevölkerung. Die EVP/BDP-Fraktion hat aber festgestellt, dass bereits mehr als genug Baustellen im Rahmen der Verkehrsplanung vorhanden sind. Es gibt wichtigere Anliegen, die möglichst bald umgesetzt werden sollen. Aus diesen Gründen nimmt die EVP/BDP-Fraktion die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Baumberger (CVP/EDU) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Auch für die CVP/EDU-Fraktion ist das Glas voll. M. Baumberger hat die Antwort aber etwas anders interpretiert. Der Stadtrat hat den Postulanten auf eine sehr nette Art erklärt, dass die Idee weder praktikabel noch finanzierbar ist. Deshalb unterstützt die CVP/EDU-Fraktion die Anträge des Stadtrates. M. Baumberger hält sein Votum kurz, damit R. Diener nächstes Mal mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.

W. Langhard (SVP): Das Thema ist scheinbar ein Dauerbrenner im Gemeinderat. Es wurde sicher bereits fünf oder sechs Mal diskutiert. Die SVP sieht die Sachlage nicht wie die SP

und die Grünen. Das Verkehrsregime soll so bleiben wie es ist. Gegenverkehr auf der Museumsstrasse hält die SVP nicht für möglich. Das würde zu weiteren Staus führen und zu weiteren Einschränkungen und Schikanen. Das will die SVP nicht. Im Strassenverkehr gibt es bereits genug Schikanen und es werden immer noch mehr. Das hat die SVP satt. Das Gewerbe hat das ebenfalls satt. Es ist nicht förderlich für eine Gartenstadt, wenn der Verkehr so stark eingeschränkt wird.

Ch. Magnusson (FDP): Nachdem die Postulanten bereits lange gesprochen haben, fühlt sich Ch. Magnusson bestärkt im Wissen, dass langes Reden das Gesagte nicht besser macht. Die Argumente wurden hinlänglich formuliert, deshalb beschränkt sich Ch. Magnusson auf sein Fazit. Der Vorstoss kommt ihm vor wie die mittelalterliche Inquisition auf der Jagd nach Hexen. Nur sind es diesmal nicht unerwünschte Frauen, sondern fauchende und Rauch ausstossende vierrädrige Drachen, die vertrieben werden sollen. Mit dieser Treibjagd soll jetzt ein kleiner Weg blockiert werden. Die FDP ist dem Stadtrat für seine ablehnende Haltung dankbar und nimmt die Antwort mit einer gewissen Erleichterung entgegen.

F. Landolt (SP): Zu den Ausführungen von Ch. Magnusson (FDP) möchte F. Landolt eine Replik machen. Der Kunstverein ist bekannt und nicht von der SP unterwandert. F. Landolt zitiert aus dem Leitbild: „Das Kunstmuseum Winterthur verfügt mit einem Altbau und einem Erweiterungsbau über einen hochstehenden architektonischen Rahmen, der zwei Epochen repräsentiert. Der Museumsvorplatz sollte vom Verkehr befreit werden, um das Gebäude besser zur Geltung zu bringen und den Auftritt des Museums nach aussen zu tragen.“

Stadtrat J. Lisibach dankt für die halben und ganzen Zustimmungen. Es gibt diverse Aspekte zu berücksichtigen bei einer Befreiung der Museumsstrasse vom Durchgangsverkehr. Die Museumsstrasse ist eine überkommunale Verbindung. Der Kanton müsste einbezogen werden, auch bei einer Temporeduktion. Aufgrund diverser Parkplätze muss mit rund 200 Fahrten zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr gerechnet werden. Autofrei wird diese Strasse nie, höchsten Auto arm. Es besteht auch nur punktuell ein Querungsbedarf für Fussgängerinnen und Fussgänger. Eine punktuelle Aufwertung wäre deshalb sicher sinnvoll, kostengünstiger und verkehrstechnisch unproblematischer als eine generelle Verkehrsumlegung. Ob bei einer Befreiung der Museumsstrasse vom Durchgangsverkehr die St. Georgenstrasse im Gegenverkehr geführt werden könnte, hat ein externes Büro grob geprüft. Diese grobe Untersuchung hat gezeigt, dass es zwar möglich scheint, die heutige Verkehrsmenge auf der St. Georgenstrasse mit je einer Spur pro Fahrrichtung im Gegenverkehr abzuwickeln. Der Nachteil ist, dass damit ein wichtiger innerstädtischer Stauraum verloren gehen würde. Durch den Verlust dieses Stauraums müsste der Verkehr vom übrigen Strassennetz verarbeitet werden. Das wäre vor allem zum Nachteil der angrenzenden Buslinien und des Verkehrsflusses generell. Ein weiterer Nachteil wäre, dass die Strassenfläche verbreitert werden müsste, das wiederum würde heissen, dass man Land von den Liegenschaftsbesitzern entlang der Strasse erwerben müsste. Die Besitzer müssten zudem mehr Verkehr in Kauf nehmen. Für die Verkehrsteilnehmenden ergeben sich keine Vorteile. Die grobe Untersuchung hat gezeigt, dass für die drei betroffenen Knoten grössere bauliche Anpassungen und mehr Abbiegespuren notwendig wären. Der Stadtrat beantragt auf weitere Abklärungen, zum Beispiel eine Machbarkeitsstudie, zu verzichten. Auf der Museumsstrasse besteht für Fussgängerinnen und Fussgänger nur punktuell ein Bedürfnis die Strasse zu queren. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass eine Verkehrsumlegung auf die St. Georgenstrasse Auswirkungen auf die Busbevorzugung haben wird. Das wiederum würde im Widerspruch zur Motion „Mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur“ stehen. Deshalb erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, diese Idee weiterzuverfolgen. Gemäss Stadtrat muss der Fokus auf die Verkehrsplanung, die Sicherstellung eines funktionierenden Verkehrsnetzes, die Busbevorzugung, die Sicherstellung der Verkehrserschliessung in Neuhegi/Grüze und auf den Masterplan Stadtraum Bahnhof gelegt werden. Auch unter Berücksichtigung der knappen finanziellen Mittel erachtet der Stadtrat die Aufwertung der Museumsstrasse zurzeit nicht als prioritär. Eingriffe zu punktuellen Verbesserungen sind bei einer anstehenden Sanierung durchaus denkbar, aber in den nächsten 5 Jahren ist keine geplant.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es wurde kein anderer Antrag gestellt, deshalb wird das Postulat 2012/041 als erledigt abgeschlossen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2013/110: Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Strafverfahren gegen Mitarbeiter im Baudepartement

D. Oswald (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es geht nicht darum, den konkreten Fall aufzuarbeiten und es geht auch nicht direkt um die involvierten Personen, sondern darum, die Departementsführung anzuschauen. In der Vergangenheit wurden im Baudepartement diverse Prozesse in Gang gesetzt, dazu stellen sich organisatorische Fragen. Es ist bereits öffentlich bekannt, dass eine Baustelle durch die Baupolizei kontrolliert wurde und es steht im Raum, dass der Zutritt zur Baustelle nicht rechtmässig erfolgt ist. Unglücklicherweise war der zuständige Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht vereidigt. Das ist rechtlich kein Problem. Wenn die Stadt aber Hinweise von Dritten erhält und daraufhin eine Kontrolle durchgeführt wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Bauherrschaft die Situation nicht gleich beurteilt wie die Stadt. Es ist deshalb nicht geschickt, wenn ein neuer Mitarbeiter beauftragt wird, die Baustelle zu kontrollieren. Mit einem entsprechenden Vorgehen schafft die Stadt Angriffsfläche. Das ist nicht unbedingt geschickt. In der Interpellationsantwort wird ausgeführt, dass der Auftrag, die Baustelle zu kontrollieren, nicht direkt von der Baupolizei ausging, sondern von einem anderen Bereich der Verwaltung. Es stellt sich daher folgende Fragen: Wie sind die Kompetenzen geregelt? Wer darf der Baupolizei den Auftrag erteilen, eine Baustelle zu kontrollieren? Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass im Departement richtig vorgegangen wird. Die SVP fordert, dass die Zuständigkeiten eingehalten werden. Man muss sich fragen, ob die Mitarbeiter stets richtig instruiert wurden. In Rechtsverfahren wurde zudem zum Teil mit falschen Gesetzesgrundlagen gearbeitet. In der Antwort geht der Stadtrat auf die Zertifizierung und ISO 9001 ein. Es ist wohl so, dass diese Anforderungen erfüllt wurden. Man muss sich bewusst sein, dass eine Zertifizierung keine Garantie ist, dass alles 100 % richtig ist. Die Antwort sagt nichts darüber aus. Sie besagt lediglich, dass die Zertifizierung erfolgreich bestanden worden ist. Das sagt nichts darüber aus, ob nicht diverse Punkte verbessert werden müssen. Es besteht sicher ein Handlungsbedarf, unter anderem in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeiter, die Baustellenbesuche, obwohl der Eigentümer das Gefühl hat, dass eine Kontrolle nicht notwendig ist. Es ist im Interesse der Stadt und der Steuerzahler, wenn die Mitarbeiter richtig eingeführt und instruiert werden, damit keine zusätzlichen Angriffsflächen geboten werden. Die SVP dankt für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinne zur Kenntnis. Sie geht davon aus, dass Korrekturmassnahmen eingeleitet werden, wenn sie notwendig sind.

L. Banholzer (EVP/BDP): In den Interpellationen, die zu den Geschäften des Departements Bau eingereicht wurden, stellen die Interpellanten Fragen zu einem Strafverfahren gegen Mitarbeitende des Baudepartements. Die Fragen implizieren, dass in diesem Departement schwerwiegende Mängel bestehen und dass hauptsächlich die zuständige Stadträtin dafür verantwortlich ist. Diese Grundannahme scheint auch für die zwei folgenden Interpellationen zu gelten. Die EVP/BDP-Fraktion findet es legitim Missstände oder unklare Zuständigkeiten und Abläufe aufzudecken, beziehungsweise zu hinterfragen. Mit diesen Interpellationen wollte man aber vor allem Wahlkampf betreiben – das scheint zumindest der Fall gewesen zu sein. Deshalb findet die EVP/BDP-Fraktion die geäusserte Besorgnis über die beklagten Missstände eher unehrlich. Mit der Beantwortung der Fragen ist die Fraktion zufrieden. Das Departement gibt Fehler zu, dort wo sie gemacht worden sind und erklärt die Abläufe in der Verwaltung. Die EVP/BDP-Fraktion nimmt diese Antwort, wie auch die Antworten zu den zwei folgenden Interpellationen, zustimmend zur Kenntnis.

A. Hofer (Grüne/AL): Gerade weil diese Interpellation weder besonders neutral noch wirklich handlungsbezogen erscheint, dankt die Grüne/AL-Fraktion dem Stadtrat für die sachlich

objektive Klärung der Lage. Er konnte erläutern, dass weder die Zuständigkeitsordnung noch die Rechtsgrundlagen ein Problem dargestellt haben. Dass der Interpellant moniert, dass aus Kostengründen gewisse Aufgaben an hausinterne Mitarbeiter vergeben werden, überrascht die Grüne/AL-Fraktion, vor allem aufgrund der Argumente der SVP betreffend Sparen. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion froh, dass nach der Klärung der Rechtslage externe Rechtsanwälte beauftragt wurden und das kein Problem zu sein scheint, auch wenn offensichtlich intensiv nach Problemen gesucht wurde. Die Grüne/AL-Fraktion dankt für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es war sicher korrekt, dass nachgefragt und weitere Informationen verlangt wurden. Die Fraktion teilt die Stossrichtung der stadträtlichen Antwort – nämlich, dass aus einer Mücke kein Elefant gemacht werden sollte. Was die strafrechtlichen Aspekte angeht, gilt die Unschuldsvermutung, die Eröffnung von Strafverfahren sagt nichts über die Vorgänge aus. In diesem Bereich sollten eher schlecht informierte Kreise die Spekulationen den Medien überlassen. U. Hofer hat die Antworten mit den Rechtsmandaten abgeglichen. Sie scheinen mehrheitlich in Einklang mit den Vorschriften zu sein. Was die übrigen rechtlichen Unsicherheiten angeht, die sich zu häufen scheinen, sind diese, im Gegensatz zu verpassten Fristen für Mängelrügen bei Schulhäusern, kein Drama. Es muss kein gravierender Fehler sein, wenn eine Rechtsanwältin erste Abklärungen intern angeht. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort.

S. Stierli (SP): Die SP hat ebenfalls Mühe mit dieser Interpellation. Wenn man den Text liest, hat man das Gefühl, dass der SVP von Dritten geheime Daten zugespielt wurden – Akten die dem Amtsgeheimnis unterstehen. S. Stierli hat sich vorgestellt, wie das abgelaufen sein könnte. D. Oswald trifft sich an der Autobahnraststätte Kemptal. Es kommen Männer in Limousinen mit dunklen Sonnenbrillen und übergeben D. Oswald Akten. Er macht einen politischen Vorstoss daraus, bauscht die Geschichte noch etwas auf und letztendlich fällt alles in sich zusammen. Die Rede war von einem dringenden Tatverdacht, was offenbar nicht stimmt. Das bereitet S. Stierli einige Mühe. Inhaltlich teilt er die Bedenken in Bezug auf die Kosten. Es erstaunt, dass aufgrund dieser Interpellation der SVP, ein kostengünstiges Vorgehen nicht mehr praktiziert werden kann. Es ist sinnvoll, dass Vorwürfe, die gegen Mitarbeitende der Stadt erhoben werden, in einem ersten Schritt vom Rechtsdienst angeschaut werden und sich die Mitarbeitenden beraten lassen. Der Rechtsdienst kann in der Folge eine Stellungnahme schreiben, das war auch hier der Fall. Die Mitarbeiterin des Rechtsdienstes hat einen Fehler gemacht. Sie hat die Vertretung übernommen. Das hätte sie nicht machen dürfen. Aber sie kann eine Stellungnahme schreiben und die Mitarbeitenden unterschreiben mit ihrem Namen. Das ist ein sinnvolles und kostengünstiges Vorgehen. Das will der Stadtrat aufgrund der Intervention der SVP ändern. Das ist schade. S. Stierli nimmt an, dass Stadtrat J. Lisibach das Vorgehen überprüfen und abklären wird, ob diese Hausaufgabe seines Parteikollegen sinnvoll war oder ob die Stadt doch wieder sparen könnte. Ansonsten gibt es nicht mehr viel zu sagen. Das Ganze ist in sich zusammengefallen. Es waren Wahlen. Jetzt muss man möglichst schnell zur Tagesordnung zurückkehren.

B. Meier (GLP/PP): Gewisse Regungen, die bei S. Stierli oder L. Banholzer aufgekommen sind beim Lesen der Interpellation und der Antworten, sind auch bei B. Meier vorgekommen. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Es gibt zwei Ebenen bei dieser Interpellation. Es handelt sich grundsätzlich um Fragen der Organisation und Qualitätssicherung. Hier hat das Parlament die Aufgaben genau hinzuschauen. Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Mängel vorhanden sind, müssen die Ratsmitglieder darauf hinweisen. Es gibt aber auch eine operative und heikle Ebene. Hier steht ein Stück weit Aussage gegen Aussage. Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Stadtrat J. Lisibach hat ein Bild mitgebracht, das die Situation Weinbergstrasse 130 und 132 zeigt, wie sie sich auf dem alten Katasterplan von 1972 präsentiert mit der Hegner Trotte und dem Gartenhaus Emmentaler Speicher. 2008 hat der damalige Eigentümer das Grundstück verkauft. Das war nur mit dem Einverständnis der Stadt möglich, weil eine Baubeschränkung und teilweise eine Bauverbot mit dem Grundstück verbunden ist. Die Stadt hat

eine Vereinbarung mit dem Eigentümer abgeschlossen. Das Grundstück wurde in zwei Parzellen geteilt. Damit wurde auch ein neuer Katasterplan erstellt. In den Folgejahren wurden sowohl die Hegner Trotte, als auch ein Grundstück verkauft. Zwei Interpellationen betreffen die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Umbau der Hegner Trotte und eine Interpellation hat den Abbruch des Gartenhauses zum Inhalt. Ende 2011 ist die Baupolizei informiert worden, dass im Innern der unter Denkmalschutz stehende Hegner Trotte Bauarbeiten ausgeführt werden. Das Baupolizeiamt hat den Sachverhalt geklärt und hat eine Baueinstellung verfügt. Drei Tage später wurde diese teilweise aufgehoben. Zweieinhalb Monate später wurde gegen die in die Baueinstellung involvierten Mitarbeiter des Departements Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Der weitere Sachverhalt kann der Interpellationsantwort entnommen werden. Stadtrat J. Lisibach kann versichern, dass im Departement Bau alles rechtens abläuft. Er teilt die Meinung, dass pragmatisch vorgegangen werden soll und dass ein erster Sachverhalt durchaus ein Jurist klären kann. Ob das aufgrund der Haltung der SVP oder aufgrund einer Grundhaltung der Justiz nicht der Fall ist, kann man stehen lassen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann Stadtrat J. Lisibach nicht mehr dazu sagen. Man kann aber mit einer Einstellung des Verfahrens rechnen. Die beiden Mitarbeiter sind inzwischen aus der Stadtverwaltung ausgetreten.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/110 abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2013/111: Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Verwaltungseffizienz im Baudepartement

D. Oswald (SVP): Wenn ein Baugesuch eingereicht und schlussendlich eine Baubewilligung erteilt wird, ist es möglich, dass die Bauherrschaft aufgefordert wird einen Umgebungsplan bei der Stadtgärtnerei einzureichen und mitzuteilen welche Bäume gepflanzt werden sollen. Das hat D. Oswald selber erlebt. In dieser Interpellation geht es um Effizienz. Was macht die Verwaltung? Was wird im Rahmen einer Baubewilligung angeschaut und beurteilt? Was muss angeschaut und beurteilt werden? Was ist die Aufgabe des Bauausschusses? In der Interpellationsantwort steht, dass Umgebungspläne nicht unbedingt vom Bauausschuss beurteilt werden müssen und dass sie nicht in jedem Fall Bewilligungspflichtig sind. Es stellt sich die Frage, warum trotzdem ein Umgebungsplan eingereicht werden muss. Damit werden wertvolle städtische Ressourcen verschwendet. Das ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft das Vorgehen des Bauausschusses, wenn er abschliessend ein Gesuch beurteilt und nachträglich Entscheide an die Verwaltung weitergibt oder sie beauftragt, Abklärungen zu treffen. Wo ist die Grenze der gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzdelegation des Bauausschusses oder des Stadtrates an die entsprechenden Verwaltungseinheiten? Es geht darum, dass dieses Thema angegangen wird. Die SVP will sicherstellen, dass keine widerrechtlichen Kompetenzdelegationen stattfinden. Zudem dürfen nicht nachträglich, nach Erteilen der Baubewilligung, weitere Forderungen gestellt werden, die nicht behandelt oder von der Stadt bewilligt werden müssen. Der Stadtrat schreibt in diesem Zusammenhang in der Interpellationsantwort, dass das Verhältnis zwischen Lohnkosten und Baubewilligungen nicht erhoben wurde. Trotzdem, der Aufwand für eine Baubewilligung wird wohl hauptsächlich durch den personellen Aufwand verursacht. Es gibt das Gebot, dass die Gebühren keine zusätzliche Steuer sein dürfen. Sie müssen kostendeckend sein. Gewisse Informationen, zum Beispiel der zeitliche Aufwand, den eine Baubewilligung benötigt und die Lohnkosten, müssten vorhanden sein, um die Kosten für eine Bewilligung ermitteln zu können. Die SVP ist grundsätzlich mit der Antwort einverstanden. Es ist richtig, dass dem Thema Effizienz im Baudepartement weiter nachgegangen wird. Im Rahmen der Budgetberatung wird der Gemeinderat über die Kosten der gesamten Verwaltung diskutieren. Dabei wird die Effizienz generell ein Thema sein. Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese Interpellation hat bei A. Hofer langsam aber sicher den Verdacht von einem tiefsitzenden inneren Konflikt des Interpellanten mit dem Departement Bau aufkommen lassen. Die Grüne/AL-Fraktion hofft sehr, dass die Verwaltung in diesem Departement, trotz der Beantwortung all dieser Interpellationen und trotz den Sparmassnahmen, so effizient bleiben kann wie sie bereits ist. Da jedoch noch immer einzelne Zweifel bestehen, ist A. Hofer sicher, dass der neue Vorsteher des Baudepartements diese effizient aus der Welt schaffen kann, wie er das bereits demonstriert hat.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort mit Interesse zur Kenntnis. Selbstverständlich steht die Fraktion hinter jedem Anliegen, das die Effizienz steigern will – auch im Baudepartement. Sicherlich teilt auch der Stadtrat diese Meinung. Die CVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat ein Auge darauf haben wird. Aus diesem Grund denkt M. Baumberger, dass alles gut wird.

F. Landolt (SP): Im Dezember 2013, als die Interpellation eingereicht wurde, war der Wahlkampf voll im Gang. Dieser Wahlkampf ist vorbei. Daher reicht ein kurzer Kommentar aus, insbesondere weil die Fragen bereits beantwortet sind. Eine Bemerkung möchte F. Landolt machen. Die Gebühren für Baubewilligungen sind bei Weitem nicht kostendeckend, auch nicht mit der vorgeschlagenen Erhöhung über die demnächst abgestimmt wird.

M. Wenger (FDP): Die zum Zeitpunkt der Einreichung angesprochene Stadträtin und der Bausekretär sind nicht mehr in Aufgabe und Funktion. Die FDP freut sich, wenn der neue Stadtrat und der neue Bausekretär sich gut und effizient organisieren und bei ihren Entscheidungen eine gute Nase beweisen. Die FDP dankt für die Interpellationsantwort.

Stadtrat J. Lisibach: Die Fragen der Interpellanten beziehen sich auf das Bauvorhaben an der Weinbergstrasse 132, um den Abbruch des Teiches und den Neubau eines Swimmingpools. Dazu zeigt Stadtrat J. Lisibach ein Bild. Anfang 2012 wurde ein Baugesuch eingereicht. Am 21. März 2012 wurde die Baubewilligung erteilt. Die Eigentümerschaft der Weinbergstrasse 132 hat in der Folge rekuriert. Das Baurekursgericht hat diese Einsprache abgelehnt, das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gutgeheissen. In den lokalen Medien wurde immer wieder darüber berichtet. Stadtrat J. Lisibach verzichtet darauf die seitenlangen Berichte vorzulegen. Die Fragen, die in dieser Interpellation gestellt werden, basieren auf dieser baurechtlichen Auseinandersetzung. Die Eigentümerschaft der Hegner Trotte will den Teich, der teilweise auf dem Nachbargrundstück liegt, aufheben und einen Swimmingpool bauen. Sie hätte das gerne im Anzeigeverfahren gemacht. Soviel zu effizientem Vorgehen und dem Sparen von Ressourcen. Dieses Anliegen wurde drei Mal beim Baupolizeiamt eingereicht. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen muss das Vorhaben aber zwingend ausgeschrieben werden, damit die Interessen der Nachbarschaft gewahrt werden können, weil der Teich teilweise auf dem Nachbargrundstück liegt. Am 13. Juni 2014 wurde das Bauvorhaben öffentlich publiziert.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/111 abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2013/113: Beantwortung der Interpellation D. Oswald (SVP) betreffend Zerstörung Emmentaler Spycher

D. Oswald (SVP): Der Emmentaler Spycher wurde entgegen dem Beschluss des Stadtrates abgebrochen und nicht an einem anderen Ort wieder aufgebaut, wie das ursprünglich festgelegt worden ist. Die Begründung war, dass die Konstruktion und die Basis des Emmentaler Spychers verfault waren und dass der Spycher deshalb nicht mehr aufgestellt werden konnte. Es ist aber bekannt, dass es dazu auch andere Aussagen gibt. Es geht konkret um die

Frage, wie weit ein einmal gefasster Beschluss vollzogen wird. Wenn er nicht vollzogen werden kann, weil man im Verlauf eines Prozesses zu anderen Erkenntnissen kommt, wer entscheidet über das weitere Vorgehen? Es geht nicht darum, dass die SVP den Heimatschutz vergrössern und rigidere Vorschriften erlassen will. Ein wichtiger Punkt ist aber, dass einmal gefasste Beschlüsse durchgezogen werden und die Regelungen entsprechend umgesetzt werden. Schlussendlich muss ein Entscheid wieder zur beschliessenden Behörde zurückgeführt und neu beurteilt werden. Das ist das Thema dieser Interpellation. Die SVP geht aufgrund der Antwort davon aus, dass notwendige Korrekturen gemacht worden sind. Die Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Zum Sachverhalt macht S. Gygax keine Anmerkungen, dieser wurde bereits juristisch geklärt. Die GLP/PP-Fraktion ist aber mit den formalen Aspekten dieser Interpellationsantwort unzufrieden. Die äusserst knappen Antworten auf die gestellten Fragen sind stossend – Effizienz hin oder her. Die GLP/PP-Fraktion bittet den Stadtrat, Vorstösse aus dem Parlament mit der notwendigen Sorgfalt zu beantworten. Insbesondere wenn der Vorwurf einer Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips im Raum steht, sollte der Stadtrat die Gelegenheit nutzen und Transparenz schaffen. Das war hier leider nicht der Fall. Aufgrund der formalen Schwächen dieser Interpellationsantwort nimmt sie die GLP/PP-Fraktion negativ zur Kenntnis.

S. Näf (SP): Wie die Beantwortung der Interpellation zeigt, ist der Abbruch des Emmentaler Spychers rechtskonform erfolgt, was auch das Verfahren vor dem Baurekursgericht bestätigt hat. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind im Rahmen des letzten Wahlkampfes mehrere Interpellationen eingereicht worden. S. Näf hat das Gefühl, dass die aufgeworfenen Fragen auf einfache Art und Weise hätten geklärt werden können. Die Verwaltung hat sich mit diesen wenig substanzhaltigen Vorstössen beschäftigen müssen. Deshalb ist die SP sehr dankbar, dass der Stadtrat die Beantwortung angemessen kurz gehalten hat.

A. Hofer (Grüne/AL): Da die Rechtmässigkeit des Abbruchs bereits in einem Verfahren vor dem Baurekursgericht thematisiert und bejaht wurde, muss zu den Sachfragen nichts mehr gesagt werden. Was aber noch gesagt werden muss, ist, dass durch diese Interpellationen nicht die Glaubwürdigkeit des Departements Bau oder der damaligen Departementsvorsteherin in Frage gestellt wird, sondern viel eher die authentische Motivation des Interpellanten, der diese Fragen gestellt hat. Aber das wurde bereits erwähnt. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Die Transparenz ist vorhanden.

T. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Interpellationsantwort. Der Emmentaler Spycher wurde erst 1972 erstellt und ist somit nicht alt. Beim Rückbau des Spychers hat sich die Denkmalpflege eingeschaltet und den Spycher letztendlich ohne Auflagen zum Rückbau freigegeben. Die FDP nimmt die Antwort des Stadtrates positiv auf.

Stadtrat J. Lisibach: Das Gartenhaus war weder inventarisiert noch denkmalpflegerisch geschützt. Der Abbruch des Emmentaler Spychers war rechtskonform. Zum Umfang der Beantwortung muss Stadtrat J. Lisibach S. Gygax, Recht geben, falls es mehr zu sagen gibt. Man könnte sich noch über die Modalverben unterhalten. In der in der Interpellation erwähnten Vereinbarung steht das Wort „soll“. Das ist sicher kein Muss.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/113 abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2012/010: QAJA geb. SHAIPI Brizhitka, geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

M. Trieb (SVP): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 4 zu 3 Stimmen den Antrag, das Gesuch abzulehnen. Sowohl in sprachlicher Hinsicht, sowie auch in Bezug auf das politische Wissen vermochte Frau Shaipi nicht zu genügen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. **B2013/018: MAYE MOHAMED Ruchia, geb. 1964, und Ehemann MOHAMED NUR Hussein Haji, geb. 1956, somalische Staatsangehörige**

M. Trieb (SVP): Nach der Befragung hat die Bürgerrechtskommission befunden, dass das Gesuch geteilt werden soll. Die Kommission empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen die Aufnahme von **Mohamed Nur Hussein Haji, geb. 1956** ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

M. Trieb (SVP): Die Bürgerrechtskommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung von **Maye Mohamed Ruchia, geb. 1964** um 1 weiteres Jahr. Sowohl die sprachlichen Kenntnisse als auch das Wissen im politischen Bereich von Frau Maye Mohamed waren ungenügend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

3. **B2013/061: MOTA OLIVEIRA Alberto do Sacramento, geb. 1961, portugiesischer Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. **B2013/068: DREMPETIC geb. PERESIN Stefanija, geb. 1962, und Ehemann DREMPETIC Stjepan, geb. 1962, kroatische Staatsangehörige**

Noch nicht behandlungsreif

5. **B2013/081: AONGO Mike, geb. 1999, kongolesischer Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2013/125: SALIJI Samir, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger

R. Keller (SP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 2 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse und aufgrund des mangelnden Wissens im politischen Bereich.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

7. B2013/155: SONAN Gyamtso, geb. 1977, chinesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2013/158: DIRI Hasan, geb. 1973, und Ehefrau DIRI geb. ÖZERLI Medine, geb. 1977, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2013/159: MARTE DE HAUETER Iris, geb. 1973, dominikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2013/165: BUNT Louis Brian, geb. 1959, amerikanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2013/166: FILLEBÖCK Georg Johannes, geb. 1967, und Ehefrau FILLEBÖCK geb. SIEBER Tordes Katrin, geb. 1962, mit Kind Julius Maximilian Paul, geb. 2001, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2013/174: BOROIC Valentina, geb. 1977, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2013/177: KOVAC geb. VIDIC Olivera, geb. 1959, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2013/178: MAZZOTTA Carmelo Francesco, geb. 1965, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2013/179: ÖZCAN Ferzende, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2013/181: SEBASTIÃO Manuel Luvumbu, geb. 1968, angolischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2013/183: TRIESCHMANN Kurt, geb. 1929, und Ehefrau TRIESCHMANN geb. SCHÄFER Gertrud Elisabeth, geb. 1929, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2013/186: ARSEEV Evgeny, geb. 1970, russischer Staatsangehöriger, und Ehefrau POCEKAJEVA Svetlana, geb. 1975, lettische Staatsangehörige, mit Kindern POCEKAJEVS Aleksandrs, geb. 2000, lettischer Staatsangehöriger, und ARSEEVA Ksenia, geb. 2009, lettische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2013/188: FERNANDO Botalage Ruwan Priyanga, geb. 1974, srilankischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2013/196: LISBOA Fernando Junes, geb. 1981, brasilianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2014/057: AQUINO Nadia, geb. 1982, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2014/064: GADJIEV Musa, geb. 1988, aserbaidchanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen ein weiteres gutes Verfahren auf dem Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)